

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

DIENSTAG, 28. November 2017, 19.30 UHR, TURNHALLE BOOSTOCK

Vorsitz: Schmid Valentin, Gemeindepräsident

Protokoll: Müller Jürg, Gemeindeschreiber

Stimmzählende: Egli Gabriele, Lüscher Liselotte,
Milo Anita, Weber Heidi

Presse/Medien: Galbiati Sabina, Aargauer Zeitung
Scherer Barbara, Limmatwelle

Gäste: Mehrere Einbürgerungskandidaten
und andere Gäste

Anzahl Stimmberechtigte: 4'688

Beschlussquorum (1/5): 937

Gemeindepräsident Valentin Schmid

eröffnet die Versammlung um 19.30 Uhr und dankt allen für das Erscheinen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für Wortmeldungen die Mikrophone zu benützen sind, wobei jeweils Name und Vorname zu nennen sind. Allfällige Anträge wären spätestens nach der Wortmeldung zudem schriftlich bei der Versammlungsleitung abzugeben, damit das Verfahren vereinfacht und klar durchgeführt werden kann.

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit:

Anzahl Stimmberechtigte	4'688		
Beschlussquorum (1/5)	937		
Anwesend:	Bei Verhandlungsbeginn	224	
	Nachträglich dazugekommen	<u>3</u>	
	Total	227	(4.85 %)
	Absolutes Mehr der Anwesenden	114	

Damit steht fest, dass alle an der Versammlung gefassten Beschlüsse dem fakultativen Referendum unterstehen werden.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Die Aktenaufgabe fand ordnungsgemäss im Gemeindehaus statt. Die Traktandenliste befindet sich in der zugestellten Botschaft.

Traktandenliste:

1. Jungbürgeraufnahme
2. Protokollgenehmigung
3. Kreditabrechnungen
 - a) Sanierung Hallenbad
 - b) Masterplanung, Räumliche Entwicklungsstrategie
4. Beitragsreglement familienergänzende Kinderbetreuung
5. Reglement Tagesstrukturen, Anpassung
6. Neubau Gemeindehaus, Projektierungskredit über CHF 1,2 Mio.
7. Abfallentsorgungsreglement, Anpassung mit Stellenbewilligung und Fahrzeuganschaffung
8. Werkleitungserneuerung Poststrasse, Kreditantrag über CHF 871'000
9. Leistungsvereinbarung Spitex-Verein Spreitenbach-Killwangen
10. Ausbau Sandäckerstrasse, Kreditantrag über CHF 759'000
11. Bushaltestelle Raiacker (Landstrasse), Kreditantrag über CHF 220'000
12. Anbau Schulhaus Boostock, Projektierungskredit über CHF 97'000
13. Budget 2018, Stellenantrag, Stellenplan und Budget mit Steuerfusserhöhung
14. Verschiedenes

1. Jungbürgeraufnahme

Bericht des Gemeinderates:

Der Gemeinderat hat bereits vor Jahren beschlossen, die Jungbürgeraufnahme in die Budget-Gemeindeversammlung zu integrieren. Jenen Jungbürgern, welche sich auf Einladung hin beim Gemeinderat angemeldet haben, wird anlässlich der Gemeindeversammlung das Buch „Weltpanorama“ und ein Gutschein als Geschenk überreicht.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Mit 18 Jahren werden die Jugendlichen bekanntlich mündig. Die jungen Schweizer Erwachsenen mit Jahrgang 1999 sind speziell zur heutigen Gemeindeversammlung eingeladen worden. Von dieser Einladung haben 11 Jungbürger Gebrauch gemacht.

Es folgt ein kurzer Rückblick in das Jahr 1999 mit den damals wichtigen Ereignissen. Die jungen Erwachsenen, die sich angemeldet haben, werden unter Nennung des Namens nach vorne gebeten.

Den Jungbürgern wird zur Volljährigkeit gratuliert und als Geschenk das Jahrbuch „Weltpanorama“ des Geburtsjahres 1999 und ein Einkaufsgutschein überreicht. (Applaus). Weiter werden die Jungbürger auf die Möglichkeiten der politischen Aktivitäten aufmerksam gemacht.

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2017

Bericht des Gemeinderates:

Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und als in Ordnung befunden. Es kann jederzeit im Internet unter www.spreitenbach.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss § 11 lit. c Gemeindeordnung der Geschäftsprüfungskommission. Sie erachtet das Protokoll als korrekt, verzichtet auf eine separate Berichterstattung und empfiehlt es zur Genehmigung.

Antrag:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2017 sei zu genehmigen.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Das Protokoll ist aufgrund von Tonaufzeichnungen von Gemeindeschreiber Jürg Müller und seinem Team verfasst worden. Die Geschäftsprüfungskommission hat das Protokoll geprüft. Sie hat keine Einwände, stimmt dem Protokoll zu und verzichtet auf eine Berichterstattung.

Es wird keine Diskussion verlangt.

Abstimmung gemäss Antrag:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

3. Kreditabrechnungen

Bericht des Gemeinderates:

Folgende Spezialabrechnungen werden zur Genehmigung unterbreitet:

a) Sanierung Hallenbad

Verpflichtungskredit, genehmigt von der Einwohnergemeindeversammlung am 27.11.2012	CHF 242'000.00
./. effektive Bruttoanlagekosten	<u>CHF 274'337.60</u>

Kreditüberschreitung	<u>CHF 32'337.60</u>
-----------------------------	-----------------------------

Dies bedeutet eine Kreditüberschreitung von 13,36 %.

Die Betonanalyse und die umfassendere Reparatur führten zu Mehrkosten von CHF 17'000. Leider war es nicht mehr möglich, die alten Eintrittskarten mit dem neuen Kassensystem zu verwenden; dies führte zu Mehrkosten von ca. CHF 5'000. Da die Platzverhältnisse in den Technikräumen beschränkt sind, war es sinnvoll, die alten Komponenten der FEKA-Anlage zurückzubauen, um die neu geplante Wasserenthärtungsanlage optimal zu positionieren. Der zusätzliche Platz wurde für die Erstellung eines Salzsilos verwendet, somit kann das Regeneriersalz deutlich günstiger eingekauft werden und das Befüllen der Anlage entfällt.

b) Masterplanung, Räumliche Entwicklungsstrategie 2030

Verpflichtungskredit, genehmigt von der Einwohnergemeindeversammlung am 27.11.2012	CHF 318'000.00
./. effektive Bruttoanlagekosten	<u>CHF 356'601.45</u>

Kreditüberschreitung	<u>CHF 38'601.45</u>
-----------------------------	-----------------------------

Dies bedeutet eine Kreditüberschreitung von 12,13 %.

Die Erstellung der Verkehrsstudie musste gegenüber dem bewilligten Kredit mit Mehrkosten von CHF 10'000 vergeben werden. Weiter wurde das Begleitgremium von 10 auf 18 Personen erweitert. Die vorgesehenen Tagesveranstaltungen wurden zudem von 3 auf 4 aufgestockt. Weiter hat der Gemeinderat in diesem Rahmen entschieden, eine Mitwirkungsveranstaltung durchzuführen.

Antrag

Die vorstehenden Abrechnungen seien zu genehmigen.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnungen geprüft und für korrekt befunden. Sie verzichtet auf eine Stellungnahme und empfiehlt die Kreditabrechnungen zur Annahme. Gibt es dazu noch Wortmeldungen?

Das ist nicht der Fall.

Ich übergebe das Wort somit an den Präsidenten der Finanzkommission, Herrn Philipp Mensch, um die Abstimmung(en) vorzunehmen.

Philipp Mensch, Präsident Finanzkommission

Werden separate Abstimmungen pro Kreditabrechnung gewünscht?

Nachdem dies nicht verlangt wird, werden wir gemeinsam über beide Kreditabrechnungen abstimmen.

Keine Wortmeldung.

Abstimmung gemäss Antrag: (vorgenommen durch Präsident Finanzkommission)

Dafür:	Grosse Mehrheit
Dagegen:	2 Stimmen

4. Beitragsreglement familienergänzende Kinderbetreuung

Bericht des Gemeinderates:

Ausgangslage

In Spreitenbach besteht seit 2010 ein Kindertagesstätten-Subventionsreglement. Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung werden gemäss diesem Reglement aber nur dann ausbezahlt, wenn die Kinderbetreuung in einer Spreitenbacher Kinderbetreuungsstätte erfolgt und zudem gewisse Einkommens- und Vermögensgrenzwerte nicht überschritten werden.

Mit Wirkung per Schuljahr 2018/19 schreibt das neue Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeG) vor, dass die Gemeinden verpflichtet sind, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen (§ 2 Abs. 1 KiBeG).

Gemäss § 4 KiBeG tragen die Erziehungsberechtigten die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung und zwar höchstens kostendeckend. Die Wohngemeinde hat sich neu unabhängig vom Betreuungsort nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten an den Kosten zu beteiligen.

Aufgrund der neuen gesetzlichen Grundlage muss das bestehende Kindertagesstätten-Subventionsreglement zwingend durch ein neues Reglement ersetzt werden.

Neues Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung

Das Beitragsreglement für die familienergänzende Kinderbetreuung ist in den Grundzügen sehr ähnlich zum bestehenden Kindertagesstätten-Subventionsreglement, welches ersetzt wird. Die wesentlichen Änderungen sind:

- *Die Subvention erfolgt unabhängig vom Betreuungsort, sofern die Betreuungsstätte über eine entsprechende behördliche Bewilligung verfügt.*
- *Bei der Berechnung des relevanten Einkommens werden im Vergleich zum bisher massgeblichen steuerbaren Einkommen gewisse Aufrechnungen vorgenommen (z.B. ausserordentlicher Liegenschaftsunterhalt).*
- *Einmal jährlich erfolgt mit der grundsätzlichen Prüfung des Beitragsanspruches eine Zuweisung in eine Beitragskategorie.*
- *Besteht ein Anspruch, erfolgt die Auszahlung monatlich aufgrund der vorgelegten Betreuungsrechnung sowie zugehöriger Zahlungsbestätigung.*
- *Die bisherigen Gemeindebeiträge werden um rund 10 % sowie um den Beitrag des Mittagessens gekürzt, da neu eine wesentlich grössere Anzahl an Beitragsgesuchen zu erwarten ist.*

Bemessungsgrundlagen für Beiträge und effektive Beiträge

Rechtskräftiges Steuerbares Einkommen unter Berücksichtigung von § 7 dieses Reglements (Aufrechnungen *)		Beitrag Gemeinde Spreitenbach	
von	bis	ganzer Tag ohne Mittagessen	halber Tag
	CHF 40'000	CHF 55.00	CHF 27.50
CHF 40'001	CHF 50'000	CHF 44.00	CHF 22.00
CHF 50'001	CHF 60'000	CHF 33.00	CHF 16.50
CHF 60'001	CHF 70'000	CHF 22.00	CHF 11.00
CHF 70'001	CHF 80'000	CHF 15.00	CHF 7.50
Ab CHF 80'001		CHF 0.00	CHF 0.00

* Aufrechnungen beim steuerbaren Einkommen:

- Abzüge für Liegenschaftsunterhaltskosten, soweit sie über dem Pauschalabzug liegen
- Abzüge für Einkaufsbeiträge an die Säule 2 und Beiträge an die Säule 3a
- Abzüge für freiwillige Zuwendungen
- Abzüge für Zuwendungen an politische Parteien
- Abzüge für Verluste früherer Geschäftsjahre bei Selbstständigerwerbenden
- zusätzlicher Sozialabzug für tiefe Einkommen
- Kinderbetreuungsabzug

Kompetenzen des Gemeinderates

Schon das bisherige Reglement sah vor, dass der Gemeinderat den Beitragsraster um +/- 50 % anpassen kann, damit auf Entwicklungen in diesem Bereich reagiert werden kann. Auch das neue Reglement beinhaltet wiederum diese sinnvolle Kompetenzzuweisung an den Gemeinderat.

Das Reglement im Detail

Das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung kann auf www.spreitenbach.ch im Bereich Politik / Einwohnergemeindeversammlung heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei telefonisch oder per E-Mail bestellt werden (056 418 85 50 oder gemeindekanzlei@spreitenbach.ch). Es ist zudem in der Aktenauflage zur Gemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei einsehbar.

Antrag

Das Beitragsreglement für die familienergänzende Kinderbetreuung sei zu genehmigen.

Gemeinderätin Monika Zeindler

Seit dem 1.1.2010 subventioniert die Gemeinde Spreitenbach die familienergänzende Kinderbetreuung. Bis 2015 kamen nur Eltern in diesen Genuss, deren Kinder in der Kita an der Groppenackerstrasse betreut wurden.

Da im Verlauf der Jahre in Spreitenbach weitere Kindertagesstätten eröffnet wurden, haben wir die Subventionen alsdann auf diese weiteren Leistungserbringer ausgedehnt. Dabei wurde jeweils ein Kostendach von CHF 180'000.00/Jahr festgesetzt.

Nun schreibt das neue Kinderbetreuungs-Gesetz vor, dass die Gemeinden verpflichtet sind, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen und dies unabhängig vom Betreuungsort. Voraussetzung ist jedoch eine entsprechende behördliche Betriebsbewilligung der Standortgemeinde.

Aufgrund dieser neuen Ausgangslage gehen wir davon aus, dass es mehr Gesuche geben wird als bisher, da nun auch Eltern Subventionen erhalten können, deren Kinder in einer Kita betreut werden, die z.B. näher am Arbeitsort liegt. Daher - und weil kein Kostendach mehr erlaubt ist - sind die bisherigen Subventionsansätze um ca. 10 % gekürzt worden. Ausserdem wird das Mittagessen nicht mehr subventioniert.

Besteht aufgrund des Einkommens gemäss Tabelle ein Anspruch auf Subventionen, wird diese monatlich ausbezahlt, sofern die Zahlungsbestätigung der Rechnung vorliegt. Dies ist gegenüber der heutigen Regelung für die Eltern eine wesentliche finanzielle Entlastung, konnte doch bisher die Subvention nur 1 x jährlich nach Ablauf des Kalenderjahres geltend gemacht werden.

Ich bitte Sie, das vorliegende Beitragsreglement für die familienergänzende Kinderbetreuung zu genehmigen. Danke.

Daniel Zutter, Präsident Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Das neue Beitragsreglement für die familienergänzende Kinderbetreuung ist anlässlich der GPK-Sitzung vom 25. Oktober 2017 geprüft worden. Gemeinderätin Monika Zeindler hat uns dabei über das Reglement und die wesentlichen Änderungen informiert. Die gestellten Fragen hat sie uns beantwortet.

Das seit 2017 bestehenden Kindertagesstätten-Subventionsreglement muss aufgrund der neuen kantonalen Gesetzgebung angepasst werden und zwar mit Wirkung per Schuljahr 2018/19.

Die GPK empfiehlt das neue Beitragsreglement für die familienergänzende Kinderbetreuung einstimmig zur Annahme.

Ebenso einstimmig zur Annahme empfehlen wir das folgende Traktandum der Anpassung des Reglements Tagesstrukturen, welches aufgrund des Beitragsreglements für die familienergänzende Kinderbetreuung ebenfalls angepasst werden muss. Nach Intervention durch die GPK hat der Gemeinderat im neuen Reglementsentwurf an einigen Stellen Ergänzungen bzw. Streichungen vorgenommen. So konnte die GPK diesem anschliessenden Traktandum ebenfalls einstimmig zustimmen und empfiehlt, die Änderungen am Reglement Tagesstrukturen zu genehmigen. Beide Reglement sind auf der Gemeindefwebseite publiziert worden.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Wie erwähnt, gehören die Traktanden 4. und 5. eigentlich zusammen, da bei Genehmigung von Traktandum 4. zwingend das Reglement Tagesstrukturen im Traktandum 5. angepasst werden muss. Bei Ablehnung von Traktandum 4. ist eine Anpassung gemäss Traktandum 5. gar nicht nötig und man müsste es zurückziehen.

Ich eröffne die Diskussion zum Beitragsreglement für die familienergänzende Kinderbetreuung gemäss Traktandum 4. Gibt es Wortmeldungen?

Das ist nicht der Fall.

Abstimmung gemäss Antrag zum Traktandum 4:

Dafür:	Grosse Mehrheit
Dagegen:	2 Stimmen

5. Anpassung Reglement Tagesstrukturen

Bericht des Gemeinderates:

Ausgangslage

Die Gemeinde Spreitenbach betreibt bisher auf freiwilliger Basis an drei Standorten so genannte Tagesstrukturen. Dies sind Lokale, in welchen Kinder im Primarschulalter ausserhalb der Schulzeit von Montag bis Freitag tagsüber betreut werden können.

Das Reglement der Tagesstrukturen regelt dafür das Notwendige - insbesondere auch den Tarif. Diese Ansätze beinhalten derzeit einen Subventionsanteil der Gemeinde Spreitenbach und sind darum sehr günstig und nicht kostendeckend. Der Tarifrahmen für eine Tagesbetreuung liegt zwischen CHF 23.00 (bestmöglich subventioniert bei sehr tiefem steuerbarem Einkommen in Tarifstufe 1) und CHF 96.00 (Vollkosten bei hohem steuerbarem Einkommen in Tarifstufe 8).

Gemäss § 4 KiBeG tragen die Erziehungsberechtigten die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung und zwar höchstens kostendeckend. Die Wohngemeinde hat sich neu jedoch unabhängig vom Betreuungsort nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten an den Kosten zu beteiligen. Damit ändert der Grundsatz von freiwilligen Subventionen durch die Gemeinden zu einem einkommensabhängigen Subventionsanspruch der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Anpassungen am bestehen Reglement

Mit der neuen gesetzlichen Grundlage und dem neuen Reglement für die familienergänzende Kinderbetreuung, welches die Subventionsausschüttung vorsieht, sind somit die Ansätze der Tagesstrukturen Spreitenbach anzupassen und marktgerecht festzulegen. Das heisst, die Ansätze der Tagesstrukturen müssen neu die Vollkosten beinhalten.

Die Ausschüttung von Subventionen erfolgt nicht mehr wie bisher mittels eines reduzierten Ansatzes bei den Tagesstrukturen sondern ausschliesslich auf Gesuch hin über das Reglement der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Die Reglementsanpassung beinhaltet kleinere Veränderungen im Wortlaut an einigen wenigen Passagen. Massgebliches Kernstück ist jedoch der neue Tarif ohne Einkommensabstufung.

Neuer Tarif

<i>Tagesansatz 07.00 – 18.00 inkl. Mittagessen à CHF 12</i>	<i>1/2 Tag 11.00 – 18.00 inkl. Mittagessen à CHF 12</i>	<i>Betreuung 11.00 – 13.30 inkl. Mittagessen à CHF 12</i>	<i>Frühbetreuung 07.00 – 09.00</i>	<i>Spätbetreuung 18.00 – 19.00</i>
<i>CHF 96.00</i>	<i>CHF 70.00</i>	<i>CHF 20.00</i>	<i>CHF 15.00</i>	<i>CHF 15.00</i>

Das Reglement im Detail

Das Reglement über die Tagesstrukturen Spreitenbach kann auf www.spreitenbach.ch im Bereich Politik / Einwohnergemeindeversammlung heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei telefonisch oder per E-Mail bestellt werden (056 418 85 50 oder gemeindekanzlei@spreitenbach.ch). Es ist zudem in der Aktenaufgabe zur Gemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei einsehbar.

Antrag

Die Änderungen am bestehenden Reglement der Tagesstrukturen Spreitenbach seien zu genehmigen.

Gemeinderätin Doris Schmid

Die Tagesstrukturen in Spreitenbach sind nicht mehr wegzudenken, bieten sie doch seit über 40 Jahren - und mit der Eröffnung des Schulstandortes Hasel, an 3 Standorten - Tagesbetreuung für Kinder ab dem Kindergarten an. Momentan werden fast 100 Kinder an bis zu 5 Tagen in der Woche durch hoch motiviertes und gut geschultes Personal betreut.

Die Tagesstrukturen werden bis anhin von der Gemeinde subventioniert und die Eltern bezahlen gemäss ihrem Einkommen abgestufte Tarife.

Die Umsetzung des neuen Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung und dem dazugehörigen Beitragsreglement, welchem sie vorgängig zugestimmt haben, zwingt uns aus rechtlichen Gründen, das Reglement der Tagesstrukturen an die neuen Gegebenheiten anzupassen. Das heisst für die Erziehungsberechtigten, dass sie ab Sommer 2018 für die Betreuung ihrer Kinder in den Tagesstrukturen den Vollbeitrag bezahlen müssen. Gleichzeitig können sie, gemäss den Richtlinien des Reglements für familienergänzende Kinderbetreuung, ein Gesuch für einen Beitrag der Gemeinde einreichen.

Für Gesuche an die Gemeinde gelten die gleichen Voraussetzungen wie für Kinder in einer KITA und sie werden gleichbehandelt.

Damit die Anpassungen im Reglement Tagesstrukturen vollzogen werden können, bitte ich um Zustimmung gemäss dem Antrag, wie er auf Seite 7 der Einladung abgedruckt ist.

Die GPK hat sich schon unter dem vorherigen Traktandum für die Genehmigung dieses Antrags ausgesprochen.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Ich eröffne die Diskussion zum Traktandum 5. Gibt es Wortmeldungen?

Das ist nicht der Fall.

Abstimmung gemäss Antrag zum Traktandum 5:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimmen

**6. Neubau Gemeindehaus,
Projektierungskredit über CHF 1,2 Mio.**

Bericht des Gemeinderates:

Ausgangslage

Das Gemeindehaus ist 1964 erstellt worden. Damals hatte Spreitenbach rund 2'900 Einwohner. In den Jahren 1991/92 ist das Gebäude um einen Eingangsbereich und einen Annexbau erweitert worden. Damals zählte Spreitenbach rund 8'700 Einwohner.

Heute, 23 Jahre nach dem letzten Ausbau, leben rund 11'600 Personen in der Gemeinde. Die Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung sind vollumfänglich belegt, wobei sogar auch schon Sitzungs- und Besprechungszimmer in Büros umgewandelt werden mussten. Verschiedene Verwaltungsabteilungen stossen an die Grenzen mit dem bestehenden Personalbestand und Personalaufstockungen sind absehbar.

Die aktuelle Bau- und Nutzungsordnung lässt in den nächsten Jahren einen Bevölkerungszuwachs von rund 2'500 Einwohnern zu.

Ausserdem wird voraussichtlich mit der zu revidierenden Bau- und Nutzungsordnung eine weitere Verdichtung der Gemeinde erfolgen, welche für zusätzliche 1'500 Einwohner Wohnraum schaffen wird.

Aufgrund dieser Ausgangslage ist die Erweiterung des Gemeindehauses geprüft worden. Nachdem in den nächsten Jahren auch zusätzlicher Schulraumbedarf besteht, hat sich im Rahmen der Abklärungen gezeigt, dass es am zweckmässigsten wäre, das Gemeindehaus in ein Schulhaus umzuwandeln und ein neues Gemeindehaus zu erstellen. Das neue Gemeindehaus soll in der Nähe des Werkhofgebäudes entstehen.

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2016 ist ein Verpflichtungskredit über CHF 210'000.00 für die Erstellung und Umsetzung eines selektiven Studienauftrags mit Ideenstudie für den Gemeindehausneubau bewilligt worden.

Ergebnisse Studienauftrag

Für den Neubau des Gemeindehauses sind alsdann im Rahmen eines selektiven Studienauftragsverfahrens die sechs am besten geeigneten Architekturbüros aus einem Bewerberfeld von 39 Teams ausgewählt worden. Als Grundlage der Beauftragung diente ein detailliertes Raumprogramm, welches die Bedürfnisse der einzelnen Abteilungen bis zu einer Einwohnerzahl von 18'000 Personen abbildet und damit langfristig ausgerichtet ist.

Nach der technischen Vorprüfung haben die Architekten ihr Projekt dem Bewertungsgremium, bestehend aus Delegationen von Gemeinderat, Finanzkommission, Geschäftsprüfungskommission, Verwaltung und beratenden Architekten, vorgestellt. Das Bewertungsgremium hat die sechs eingegangenen Arbeiten in der Folge eingehend analysiert und nach gründlicher Diskussion dem Gemeinderat einstimmig das Projekt

der fsp Architekten Spreitenbach zur Weiterbearbeitung und Ausführung vorgeschlagen. Diesem Antrag ist der Gemeinderat gefolgt.

Gemeindehaus-Neubauprojekt

Das Projekt setzt einen klar geschnittenen viergeschossigen Gebäudekubus als Kopfbau vor den bestehenden Werkhof. Der Schild mit den Kommunalbauten erhält auf diese Weise einen klaren Abschluss und bildet ein prägnantes Gegenüber zu den markanten Bauten des alten Dorfkerns.

Das neue Gemeindehaus definiert einen grosszügigen Dorfplatz zur Bahnhofstrasse, der für Versammlungen, Märkte und Feste der Bevölkerung genutzt werden kann. Die zukünftig gestärkte Zentrumsstrasse erhält damit einen angemessenen öffentlichen Auftakt.

Der Neubau ist als klar strukturierte Holzkonstruktion ausgebildet, wobei die Fassaden nicht aus Holz, sondern wetterfest mit noch beständigerem Material ausgebildet werden. Die prägnante innere Tragstruktur mit v-förmig gestellten Säulen gibt den Räumen ein eigenes Gepräge.

Der Zugang zum Gebäude ist über den Vorplatz einfach aufzufinden. Die Verwaltungsabteilungen sind vom Foyer aus baumartig erschlossen. Die Organisation der Verwaltungsabteilungen ist gemäss Bericht des Büroplanungsbüros sehr gut gelöst. Die Schalteranlagen sind einfach auffindbar. Für die Polizei ist ausserhalb der Schalteröffnung ein eigener Zugang vorgesehen. Die Nachtzone (öffentlich zugängliche Bereich für Kommissionen) wird vom Erdgeschoss aus separat erschlossen.

Die Anlagekosten werden durch die Architekten auf CHF 17 Mio. und durch den Facharchitekten der Gemeinde auf CHF 18,4 Mio. geschätzt. Sie liegen im Mittelfeld der eingereichten Projekte. Aufgrund der honorarberechtigten Bausumme von ca. CHF 12,1 Mio. betragen die Projektierungskosten somit CHF 1,2 Mio..

Nach Abschluss des Neubaus soll das bestehende Gemeindehaus in ein Primarschulhaus umgebaut werden. Damit kann dem wachsenden Bedarf an Schulräumen direkt bei der Schule Zentrum Rechnung getragen werden. Die Kosten für dieses Projekt werden auf CHF 12,5 Mio. geschätzt.

Zeitplan nach Kreditbewilligung

- Winter 2018	Antrag Baukredit an Einwohnergemeindeversammlung
- Frühling 2019	Eingabe Baugesuch
- Herbst 2019	Baubeginn
- Frühling 2021	Bezug

Fazit

Im bestehenden Gemeindehaus sind sämtliche Räumlichkeiten voll belegt. Die Kapazitätsgrenze ist sogar schon überschritten. Spreitenbach wird jedoch in den nächsten 15 Jahren noch um rund 40 % auf eine Einwohnerzahl von rund 15'000 anwachsen. Damit werden zusätzliches Personal und zusätzliche Räumlichkeiten notwendig.

Aufgrund der Attraktivität des Limmattals und seiner Nähe zu Zürich ist auch nach 2035 mit weiterem Wachstum zu rechnen.

Mit dem Bau eines neuen Gemeindehauses kann der Bedarf für eine effiziente Gemeindeverwaltung bis zu einer Einwohnerzahl von 18'000 Personen gedeckt werden. Der Neubau des Gemeindehauses ist somit langfristig ausgerichtet und stellt eine sinnvolle sowie zweckmässige Investition am richtigen Ort dar.

Des Weiteren wird durch den Wegzug der Verwaltung der Platz für ein mittelfristig notwendiges neues Primarschulhaus im Zentrum von Spreitenbach geschaffen.

Antrag

Für die Projektierung eines neuen Gemeindehauses sei ein Verpflichtungskredit über CHF 1,2 Mio. zu genehmigen.

Gemeinderat Markus Mötteli

Das Gemeindehaus platzt aus allen Nähten. Es sind bereits Sitzungs- und Besprechungszimmer in Büros umgewandelt worden. Zudem ist das Gemeindehaus sanierungsbedürftig – vor allem die Fassade müsste energetisch verbessert werden, denn wir heizen viel zu viel in die Umwelt. Auf die Geschichte des heutigen Gemeindehauses möchte ich an dieser Stelle nicht weiter eingehen. Diese ist in der Einladung detailliert beschrieben und anlässlich des letzten Politapéros auch vorgestellt worden.

Die Gemeinde wächst weiter und erst bei 18'000 Einwohnern ist die heute absehbare Kapazitätsgrenze erreicht. Deshalb wurde eine Erweiterung des Gemeindehauses geprüft. Nachdem aber in den nächsten Jahren auch zusätzlicher Bedarf an Schulraum besteht, verfolgt der Gemeinderat die Strategie, das Gemeindehaus in ein Schulhaus umzuwandeln und beim heutigen Werkhof / Feuerwehrdepot ein neues Gemeindehaus zu bauen.

Diese Strategie ist nicht neu. Sie wurde bereits an der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2016 kommuniziert. Die Versammlung hiess damals einen Verpflichtungskredit für einen selektiven Studienauftrag mit Ideenstudie für den Gemeindehausneubau gut.

Die eingereichten Projekte wurden am letzten Politapéro ausführlich vorgestellt und das Modell des zur Weiterbearbeitung ausgewählten Teams sehen Sie hinter mir projiziert.

Der Neubau ist als Holzkonstruktion ausgebildet, wobei die Fassaden wetterfest mit noch beständigerem Material ausgebildet werden. In dieser Fassade ist auch die Anordnung von Kollektoren möglich. Vor dem Gebäude befindet sich ein grosszügiger Dorfplatz, der für Versammlungen, Märkte und Feste der Bevölkerung genutzt werden kann.

Die Anlagekosten werden auf CHF 17 Mio. bis CHF 18,5 Mio. geschätzt. Nach Abschluss der Bauarbeiten soll das bestehende Gemeindehaus – wie bereits erwähnt – in ein Primarschulhaus mit 15 Klassenzimmern umgebaut werden. Dieser Umbau wird Kosten in der Höhe von rund CHF 12,5 Mio. verursachen. Dies bedeutet ein Investitionsvolumen von rund CHF 30 Mio. Der Gemeinderat hat im Finanzplan aufgezeigt, unter welchen Bedingungen diese Investitionen verkraftet werden können. Dies ist nur möglich mit einem höheren Steuerfuss und einer höheren Verschuldung. Ich möchte

aber auch aufzeigen, was geschähe, wenn wir das Gemeindehaus nicht bauen würden.

Wir müssten über kurz oder lang ein Schulhaus mit rund 15 Klassenzimmern bauen, was Kosten zwischen CHF 15 und CHF 25 Mio. verursachen würde. Der Umbau und die Sanierung des Gemeindehauses würde auch zwischen CHF 8 und CHF 10 Mio. liegen. Die zudem nötige Erweiterung des Gemeindehauses würde sicher auch mindestens CHF 5 Mio. kosten. Dieses alternative Vorgehen würde aber auch die Notwendigkeit von Provisorien für Schulraum aber auch Verwaltungsräume auslösen und zwar für die ganze Zeit des Umbaus. Rechnet man diese Kosten zusammen, liegen die Kosten in der gleichen Grössenordnung wie bei einem Neubau des Gemeindehauses und dem Umbau des Gemeindehauses in ein Schulhaus.

Ich habe auch gehört, dass das neue Gemeindehaus teuer sei. Das ist zutreffend. Allerdings können im Rahmen der Projektierung sichern noch Optimierungen und damit auch Kosteneinsparungen erzielt werden. Substantielle Einsparungen könnten aber nur dann erreicht werden, wenn das Gebäude kleiner wird. Ein kleineres Gebäude würde aber bedeuten, dass nur ein Zeitraum von 10 – 15 Jahre damit abgedeckt wäre. Das hiesse dann aber auch, dass man nach 15 Jahren bereits wieder über Erweiterungen diskutieren müsste.

Sollte die Gemeindeversammlung heute zustimmen und auch danach einen Baukredit genehmigen, so wäre das neue Gemeindehaus im Frühling 2021 bezugsbereit.

Ich bitte deshalb darum, für die Projektierung eines neuen Gemeindehauses einen Verpflichtungskredit über CHF 1,2 Mio. zu genehmigen.

Daniel Zutter, Präsident der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat auch dieses Traktandum geprüft. Dabei stand uns Gemeinderat Markus Mötteli Red und Antwort. Im Vorfeld dazu konnte uns zudem Marcel Suter, Mitglied der GPK und Mitglied des Bewertungsgremiums für das neue Gemeindehaus, über das Auswahlverfahren berichten. Dieses Bewertungsgremium hat die eingegangenen 6 Projekte eingehend analysiert. Was die Kosten betrifft, so waren alle 6 Projekte etwa gleich hoch. Nach gründlicher Diskussion hat das Bewertungsgremium dem Gemeinderat einstimmig das heute vorliegende Projekt der fsp Architekten, Spreitenbach, zur Weiterbearbeitung und Ausführung vorgeschlagen. Jetzt und heute geht es darum, den zweiten Schritt zu machen. Nachdem die Gemeindeversammlung den ersten Schritt am 21. Juni 2016 im Form eines Verpflichtungskredites über CHF 210'000 für einen Studienauftrag für ein neues Gemeindehaus genehmigt hatte. Schon damals hatte die GPK dem Vorhaben, das heutige Gemeindehaus aus dem Jahre 1964, in ein Schulhaus umzubauen und ein neues Gemeindehaus zu erstellen, nach Prüfung verschiedener Variantenstudien zugestimmt. Da in den nächsten Jahren aufgrund des Bevölkerungswachstums dringend Schulraum benötigt wird, erachten wir die Umnutzung des Gemeindehauses in ein Schulhaus und die Erstellung eines neuen Gemeindehauses als moderne und zukunftsorientierte Lösung.

Oder soll die Gemeinde anstelle eines neuen Gemeindehauses ein neues Schulhaus bauen? Wird es dann billiger?

Betreffend des benötigten Schulraums hat die GPK Einsicht in die entsprechende Schulraumplanung erhalten. Zudem wurde uns das von Schulleiter Hannes Schwarz, der für die Schulraumplanung zuständig ist, die Schulinfrastrukturplanung sehr fundiert

vorgestellt. Es wäre vielleicht angemessen gewesen, diese Schulraumplanung anlässlich des letzten Poliapéros nebst dem Haupttraktandum des Gemeindehauses ebenfalls vorzustellen.

Zu den Arbeitsplätzen im Gemeindehaus:

Gemäss Auskunft von Gemeinderat Markus Mötteli weist das bestehende Gemeindehaus 59 Arbeitsplätze auf. Im neuen Gemeindehaus soll es Platz für 85 Arbeitsplätze haben. Wenn es soweit kommen sollte und ein neues Gemeindehaus gebaut wird, sind wir der Auffassung, dass ein sehr gutes Raumprogramm erstellt werden sollte. Wir können uns auch vorstellen, dass allenfalls ein Stockwerk vermietet werden kann, sollten nicht alle Arbeitsplätze besetzt sein

Die GPK hat sich mit knapper Mehrheit bei zwei Enthaltungen dazu entschieden, dass der Antrag für die Projektierung eines neuen Gemeindehauses zu genehmigen sei.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Besten Dank für die Ausführungen der GPK. Die Diskussion wird eröffnet. Gibt es Wortmeldungen?

Philipp Mensch

Zuerst möchte ich darauf hinweisen, dass es sich nicht um eine offizielle Stellungnahme der FIKO handelt, sondern um meine persönlichen Gedanken.

Bei einem Projektierungskredit für eine so grosse Investition lohnt es sich, rasch inne zu halten und sich über die Finanzierung von Investitionen Gedanken zu machen. Dazu möchte ich auf ein paar Eckwerte der vor kurzem publizierten Finanzplanung hinweisen. Inklusiv dem neuen Gemeindehaus sind bis Ende 2021 Investitionen von rund CHF 42.5 Mio. geplant. Davon sind Ende 2021 CHF 33.5 Mio. abgeschlossen und die Abschreibungen dazu belasten ab 2022 mit zusätzlichen ca. CHF 1 Mio. unseren bereits sehr angespannten Haushalt. Gemäss Finanzplanung ist das Jahresergebnis im 2021 bei einem Steuerfuss von dann 112 % und nach Entnahme von CHF 2.2 Mio. aus der Aufwertungsreserve eine rote Null.

Das bedeutet, dass man eigentlich im 2022, um wieder ein annähernd ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen, den Steuerfuss aufgrund der neuen Abschreibungen um 7 bis 8 Prozent auf rund 120 % erhöhen müsste. Und Ende 2023 sind weitere rund CHF 17 Mio. Investitionen abgeschlossen und somit belasten ab 2024 nochmals zusätzliche Abschreibung von ca. CHF 0.5 Mio. unsere Rechnung. (wieder ca. 3-4 %) Damit ist aber noch nicht Schluss. Im 2024 und 2025 sind nochmals CHF 14 Mio. an Investitionen geplant. Ein Steuerfuss von 125 % ab 2024 ist also denkbar und keinesfalls utopisch.

Mit diesem kurzen Exkurs will ich auf keinen Fall zum Ausdruck bringen, dass ich generell gegen Investitionen bin. Wir als Bürger müssen uns aber bewusst und willens sein, dies über höhere Steuern zu bezahlen. Wir dürfen nicht auf ausserordentliche Steuereinnahmen bei juristischen Personen, wie in den letzten Jahren, hoffen oder uns der Illusion ergeben, dass sich unsere Steuerkraft in den nächsten Jahren schlagartig durch den Zuzug von tausenden von guten Steuerzahlern extrem verbessern wird.

Darum lege ich Ihnen und dem Gemeinderat ans Herzen, die bevorstehenden Investitionen auf ihre Notwendigkeit und im speziellen auf die Höhe zu hinterfragen.

Vizepräsident Stefan Nipp

Eigentlich wäre ich erst beim Traktandum 13 an der Reihe. Als Finanzminister fühle ich mich hier aber aufgefordert, auf das vorherige Votum zu reagieren.

Ich bin etwas erschrocken über die vorher genannten Zahlen von Philipp Mensch. Wir müssen einfach bewusst sein, dass der aktuelle Finanzplan in den nächsten 8 Jahren die zu erwartenden Investitionen aufzeigt. Wir publizieren jeweils nur einen Finanzplan mit einer Laufzeit von 4 Jahre, da dies den effektiv überschaubaren und effektiv abschätzbaren Horizont darstellt. Eine Steuerfussentwicklung, welche über ein Zeitfenster von 4 Jahren hinausgeht, ist nicht seriös.

Wir haben insgesamt CHF 62,9 Mio. Investitionen bis zum Jahre 2025 im bestehenden Investitionsplan enthalten. Das ist korrekt. Wir werden den Steuerfuss auch erhöhen müssen. Das ist auch korrekt. Wir werden aber nicht auf 125 % gehen müssen, weil die von Herrn Mensch gemachte Rechnung nur eine statische Betrachtung darstellt, welche nicht in allen Punkten richtig ist. Man kann zum Beispiel nicht sagen, wir machen Investitionen von X, haben entsprechende Abschreibungen darauf und belassen dabei aber die statischen Angaben der Anzahl steuerpflichtiger Personen und die entsprechenden Steuereinnahmen. Das geht nicht. Wir rechnen mit 3'000 zusätzlichen Einwohnern in den nächsten 10 Jahren und ich gehe nicht davon aus, dass diese 3'000 Einwohner keine Steuern generieren. Wir werden den Steuerertrag zwar pro Kopf nicht erhöhen können, aber diese 3'000 Personen werden trotzdem Steuererträge bei uns bewirken. Die erwähnte Steuerfussprognose von 125 % kann ich also so nicht unterschreiben.

Ergänzend möchte ich noch kurz einen Überblick über die Investitionen geben. Wir haben von notwendigen Investitionen gesprochen. Von den erwähnten CHF 62,9 Mio. sind alleine 20,4 Mio. für die Erhaltung der heutigen Substanz. Das heisst Sanierungen bestehender Liegenschaften und Strassen und zudem auch zugehörige Ausbauten daran, welche aufgrund beschlossener Einzonungen zwingend sind. Diese Sanierungen nicht zu machen, wäre keine Werbung für unsere Gemeinde. Weiter ist der Schulraum zu beachten. Wenn wir heute den Kredit für das Gemeindehaus ablehnen, dann haben wir entsprechend hohe Alternativkosten in Form eines neuen Schulhauses und einer neuen Turnhalle sowie Erweiterungskosten beim bestehenden Gemeindehaus. Sollte das neue Gemeindehaus alsdann nur CHF 14 anstelle von CHF 18 Mio. kosten, so hätten wir eine Abschreibungsdifferenz pro Jahr von lediglich CHF 90'000. Müssen wir diese 4 Mio. Differenz am Kapitalmarkt aufnehmen, so resultieren bei Annahme eines höheren Zinssatzes von 1 % nochmals CHF 40'000 an Kosten. Die Differenz beträgt also CHF 130'000 Kosten bzw. Abschreibungen. Das ist nicht einmal 1 % unseres Steuerfusses.

Somit kann ich die vorher gemachte Prognose des hohen Steuerfusses nicht gutheissen. Wir werden Investitionen haben und unsere Verschuldung wird ansteigen, aber danach gibt es wieder eine Phase der Konsolidierung und zwar während 15 – 20 Jahren – bis danach wieder grössere Investitionen kommen. Darum bitte ich Sie, dem Kredit zuzustimmen.

Daniel Fischer, Mitglieder der FDP Spreitenbach und der Finanzkommission

Ein Projekt liegt vor, um den nötigen Schulraum zu verwirklichen und ein neues Gemeindehaus entstehen zu lassen, um so den Anforderungen zu entsprechen. Um das zu planen und eine Gewissheit über die Kosten zu haben, hat die Gemeindeversammlung im Juni einem Studienkredit zugestimmt. Die Ergebnisse dazu liegen nun vor und so stimmen wir heute über einen Projektierungskredit von CHF 1.2 Mio. ab. Dieser Projektierungskredit bringt danach Investitionen von CHF 17 Mio. mit sich. Der Facharchitekt der Gemeinde schätzt die Kosten gar auf 18.4 Mio. Im Investitionsplan, aufgrund dessen wir dem Kredit zugestimmt haben, lagen die Kosten für die Projektierung bei CHF 750'000 und für die Erstellung bei CHF 8.35 Mio. Das hat aus damaliger Sicht trotz bereits angespannter finanzieller Lage, jedoch mit der langfristigen Denkweise und einem hohen aber dennoch tragbaren Steuerfuss über einen überschaubaren Zeitraum, bei der FDP für eine mehrheitliche Zustimmung gesorgt. Bei einem Bau eines neuen Schulhauses und eines neuen Gemeindehauses wurden Kosten von CHF 21.7 Mio. aufgezeigt. Heute liegt ein Teilergebnis für das Gemeindehaus vor, welches von den damals geschätzten Kosten von weniger als CHF 10 Mio. heute einen Stand von rund CHF 19 Mio. aufweist. Da frage ich mich schon, ob dies nun in zweifacher Ausführung geplant wurde oder ob man den Planern vergessen hat mitzuteilen, welche finanziellen Mittel dafür vorgesehen waren? Sollen wir diesem Projekt heute zustimmen, ohne zu wissen, wie hoch die Kosten für den Umbau des alten Gemeindehauses in ein Schulhaus sind. Die Finanzkommission hat schon in der Rechnung 2016 klar auf die angespannte finanzielle Lage aufmerksam gemacht. Von Philipp Mensch haben wir vorher erfahren, welchen Einfluss dies auf den Steuerfuss haben kann. Fakt ist, dass das Geld heute bereits nicht ausreicht, um das Finanzjahr zu sichern; dies wird im Budget 2018 am Schluss noch genauer ausgeführt. Die FDP lehnt das Projekt nicht ab, weil man die Ausführung nicht mag, sondern weil sich die Gemeinde Spreitenbach dies nicht leisten kann und erste Abklärungen doch ergeben haben, dass dieses Vorhaben auch mit weniger finanziellen Mitteln umgesetzt werden kann. Die FDP lehnt dieses Projekt infolge der neuen Erkenntnisse klar ab, um Platz für ein günstigeres und doch noch ausreichendes Projekt zu schaffen. Vielen Dank für die Ablehnung dieses Projekts, das zu hohen Steuern und zu einer Verdoppelung der Verschuldung pro Kopf führen würde. Bei dieser Entscheidung haben auch die Stimmbürger Verantwortung um die finanzielle Entwicklung der Gemeinde und somit für die nächste Generation zu übernehmen. Heute durften wir wieder ein paar Jungbürger in unserem Kreis begrüßen, und auch sie sollten diese Last auf lange Sicht nicht erben müssen. Wie heisst es so schön, wenn ein Kredit beworben wird: „Eine Kreditvergabe ist verboten, wenn sie zur Überschuldung führt.“

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Besten Dank Herr Fischer. Der erwähnte Werbeslogan ist aber wohl für einen Privat- oder Konsumkredit, für den man 10 – 17 % Zinsen bezahlen muss und ist nicht vergleichbar mit einem Hypothekarkredit, bei welchen die Zinssätze ganz wesentlich tiefer liegen.

Ich möchte Ihnen aber nochmals die Konsequenzen aufzeigen, wenn Sie den Kredit für ein neues Gemeindehaus ablehnen. Bei Ablehnung werden wir im nächsten Jahr an eine Planung und Standortevaluation für ein neues Schulhaus herangehen müssen. Wir werden also auf der grünen Wiese ein Schulhaus bauen müssen, damit wir für das Schuljahr 2024/25 15 neue Schulzimmer haben. Dies könnte zum Beispiel auf dem Platz Neumatt in der öffentlichen Zone erfolgen. Das heisst wir müssten dort, entlang der Baumgartenstrasse, ein Schulhaus bauen. Gleichzeitig müssten wir prüfen, wie wir

unser bestehendes Gemeindehaus ausbauen und erweitern könnten. Wir müssten also im bestehenden Gemeindehaus Um- und Ergänzungsbauten vornehmen und Abteilungen auslagern. Gemeinderat Markus Mötteli hat bereits aufgezeigt, dass wir uns dabei in einem sehr ähnlichen Kostenrahmen bewegen. Wir hätten die Investitionen aber dann gleichzeitig und nicht gestaffelt, wie das beim vom Gemeinderat vorgeschlagenen Verfahren wäre. Je früher wir also investieren, desto früher müssen wir auch Abschreibungen darauf vornehmen – und umso früher haben wir auch die Schulden zurückbezahlt. Das würde auch unseren Jungen zugutekommen, wenn der Schuldenabbau früher erfolgen würde.

Die Gemeinde Spreitenbach hat Ende der 1990er-Jahre auch eine hohe Verschuldung gehabt und zwar von über CHF 40 Mio. und einen Steuerfuss von 121 %. Das war damals ebenso eine Investitionsphase, wie sie heute vor uns steht. Es ist also zukunftsgerichtet, wenn wir heute die Möglichkeiten prüfen und aus unserem Liegenschaftsbestand das Optimum herausholen. Der Gemeinderat ist nach wie vor der Auffassung, dass der gewählte und vorgeschlagene Weg richtig ist. Ich bitte Sie darum, dem vorliegenden Kreditantrag zuzustimmen.

Edgar Benz, SVP Spreitenbach

Es kommt nicht oft vor, dass die SVP die Meinung des Gemeinderates unterstützt. Aber wir haben dieses Projekt, bei dem auch ein Mitglied der SVP in der GPK und in der Findungskommission mitgewirkt hat, sehr ausführlich besprochen. Es ist eine grosse Investition, die aber zukunftsgerichtet und auch auf eine Art vernünftig ist. Genau diese Argumente, die Herr Schmid vorher aufgezählt hat, wurden auch in der GPK besprochen. Eine Aufteilung kostet mindestens gleich viel oder sogar mehr. Mit dem Bau eines Schulhaus, das sich abseits vom restlichen Schulzentrum befindet, entstehen sicherlich höhere Kosten. Wenn wir nun aber die Büroräumlichkeiten des alten Gemeindehauses umbauen und aus den restlichen Räumlichkeiten allenfalls einen Mietertrag generieren können, ist das unserer Meinung nach die vernünftigste Lösung. Wichtig ist aber, dass man nach der Projektierung ein Auge darauf wirft, dass die Kosten auch in diesem Rahmen bleiben und nicht gesteigert werden. Ich bitte sie, diesem Projektierungskredit zuzustimmen. Das einzige, was bei einer Ablehnung gemacht werden kann, ist die Auszonung von bereits eingezontem Gebiet vorzunehmen und den Status Quo von Spreitenbach beizubehalten. Erklären sie dieses Vorgehen aber einmal den anderen Personen. Eine andere Variante wäre, die Schliessung der Grenze zu Spreitenbach und somit keine neuen Einwohner etc. mehr aufzunehmen.

Doris Peter, CVP Spreitenbach und Mitglied der Finanzkommission

Den Ausführungen von Stefan Nipp kann ich voll und ganz zustimmen. Ich habe während 13 Jahren in der Finanzkommission gesehen, wie das funktioniert und ich konnte die Zahlen der Gemeinde lesen. Auch den Ausführungen von Edgar Benz stimme ich vollumfänglich zu und ich bitte sie darum, diesem Projektierungskredit zuzustimmen. Bei einer Ablehnung verlieren wir viel Geld und wertvolle Zeit.

Daniel Gfeller

Ich habe mich mit dem Raumprogramm des neuen Gemeindehauses ein wenig auseinandergesetzt und bin wirklich erschrocken. Es umfasst 8 Einzelbüros à 20 m² für die Chefbeamten.

In diesen Büros befindet sich ein Besprechungstisch, was auch Sinn macht, damit allfällige Besprechungen in den Büros stattfinden können. Weiter hat es sogenannte 14 Diskretkabinen, welche als Sitzungszimmer für ca. 4 – 6 Personen dienen. Dann gibt es 4 eigentliche Besprechungszimmer à 26 bis 33 m² für 6 – 12 Personen. Es gibt 2 Konferenzzimmer mit 26 bis 34 m² für 10 – 12 Personen sowie einen Arbeitsraum, welcher nochmals als Besprechungszimmer dient. Ergibt also ein Total von 32 Besprechungszimmern im ganzen Gemeindehaus, welche nie und nimmer gebraucht werden. Der Gemeinderatssaal, welcher 55 m² umfasst und Platz für 16 Personen und mehr schafft, ist sicher sinnvoll. Weiter sind 7 Wartezonen im Gemeindehaus verteilt, was rund 230 m² entspricht. Es gibt einen Aufenthaltsraum von 41 m² sowie ein Foyer und Konferenzräume von 127 m². Es fehlt somit nur noch ein Zimmer für den Hauswart und dann hat jeder Angestellte ein Besprechungszimmer und das sind wirklich zu viele. Nach Abzug von Graderoben, WC-Anlagen, Lagerräumen, Liftanlagen, Treppenhaus, Korridoren, Terrassen und Lufträumen sind tatsächlich noch Arbeitsplätze für das Gemeindepersonal vorgesehen. Das Projekt ist masslos überrissen und viel zu gross. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, dieses Projekt abzulehnen um eine neue Lösung zu finden, die finanzierbar und tragbar ist.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Wir haben ein Raumprogramm, welches diesem Projektwettbewerb zugrunde liegt. Ich kann sie beruhigen, diese 14 Diskretbesprechungszimmer sind reine Sicherheitszimmer, in denen Gespräche geführt werden können und in denen man eine gewisse Distanz zur Kundschaft hat. Es ist manchmal nicht angenehm, mit Leuten im gleichen Raum zu sitzen und ein Gespräch zu führen und im Büro nebenan sitzt die Polizei damit bei Bedarf eingegriffen werden kann. Dies ist mir bereits einmal passiert. Einige Gespräche müssen unter Polizeischutz durchgeführt werden. Mit diesen 14 Besprechungszimmern wird nichts anderes gemacht, als die Distanz zwischen der Kundschaft und den Angestellten herzustellen. Es handelt sich dabei um sogenannte Diskretschalter; das heisst: Der Klient kommt von der Wartezone in den Schalterraum und findet dort eine Art Barriere in Form eines grossen Tresens vor, welcher er nicht überwinden kann. Es handelt sich dabei also um neue Sicherheitsaspekte. Dies ist auch ein Grund dafür, wieso das Gemeindehaus viel teurer wird als es ursprünglich projektiert war. Es ist tatsächlich so, dass es Wartezonen geben wird, dies ist aber bereits heute der Fall. Wir haben die 6 Projekte vorgestellt. Bei diesem Projekt handelt es sich um jenes mit der geringsten Verkehrsfläche und den geringsten Wartezonen. Es ist ein wirklich gutes Projekt. Bezüglich der anderen Sitzungszimmer möchte ich festhalten, dass diese bereits heute vorhanden sind. Nur wurden all diese Sitzungszimmer im alten Gemeindehaus zwischenzeitlich in Büroräumlichkeiten umgewandelt. Es ist auch heute so, dass es kein Zimmer gibt, in dem der Gemeinderat arbeiten kann. Wenn Einbürgerungsgespräche oder Ähnliches stattfinden und der Gemeinderat die Akten studieren will, so kann er das heute nicht mehr im Gemeindehaus tun. Deshalb ist in diesem Projekt auch ein Arbeitszimmer für den Gemeinderat vorgesehen. Ich bitte sie, diesem Projektierungskredit zuzustimmen.

Edgar Benz, SVP Spreitenbach und Mitglied Sozialkommission

Ich spreche jetzt als Mitglied der Sozialkommission. Wir wären auch froh, wenn wir einmal in einem normalen Büro unsere Akten studieren könnten. Momentan steht uns eine Kammer von ca. 3 m² zur Verfügung mit einem Pult darin. Ein separater Eingang führt in diese kleine Kammer. Dieser Raum ist unbeheizt und daher ist es meist ziem-

lich kalt darin. Es gibt eine kleine Elektroheizung die eingeschaltet werden kann. Dieser Raum wird durch eine Türe abgetrennt. Diese Türe ist allerdings so ringhörig, dass man von draussen sowie von innerhalb des Gemeindehauses alle Geräusche und Gespräche etc. mitbekommt, was sehr störend ist und man somit nicht konzentriert arbeiten kann. Wir sitzen in dieser Kammer weil im ganzen Gemeindehaus kein einziger freier Raum mehr vorhanden ist, in dem wir die Akten studieren können.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Gibt es noch weitere Wortmeldungen?
Das ist nicht der Fall.

Ich möchte Sie einfach noch einmal darauf hinweisen, wenn Sie den vorliegenden Kredit ablehnen, dann ist es nicht so, dass wir diese Investitionen nicht haben werden. Wir werden sie einfach verspätet haben – und wir werden keine optimale Lösung haben. Wir würden dann ein Gemeindehaus am alten Standort haben – mit dezentralen Abteilungen, also an anderen Standorten und wir werden unser Tafelsilber bereits verbrauchen müssen, für ein weiteres Schulhaus.

Abstimmung gemäss Antrag zum Traktandum 6:

Dafür:	85
Dagegen:	112

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Gibt es noch weitere Wortmeldungen?
Das ist nicht der Fall.

7. Erneuerung Abfallentsorgungsreglement, mit Stellenbewilligung und Fahrzeuganschaffung

Bericht des Gemeinderates:

Ausgangslage

Das Bundesgericht hat im Jahre 2011 entschieden, dass die Entsorgung von Siedlungsabfällen verursachergerecht zu erfolgen habe. Ein Pauschalsystem mit der Verrechnung des Abfalls nach Wohnungsgrössen sei nicht korrekt. Abfall müsse mittels einer Volumen- oder einer Gewichtsverrechnung entsorgt werden.

Im Jahre 2012 hat der Gemeinderat festgestellt, dass vor einer Anpassung des Abfallreglements die Folgen der neuen bundesrechtlichen Bestimmungen sowie einer noch im Nationalrat hängigen Motion abzuwarten seien.

Mit der Inkraftsetzung der VVEA im Jahre 2016 (Klärung Monopolstellung der Gemeinden bei Siedlungsabfallentsorgung) sind letztlich alle offenen Punkte nunmehr geklärt.

Gestützt auf diese Ausgangslage ist das neue Abfallentsorgungsreglement der Gemeinde Spreitenbach erstellt worden.

Das neue Abfallentsorgungsreglement

ist gemäss dem Leitfaden für die Erstellung eines Abfallreglements und nach Vorlage des Musterabfallreglements des Kantons Aargau erstellt worden. Dabei sind die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt und entsprechende Anpassungen vorgenommen worden. Die Bestimmung der Tarife ist dabei auch in Anlehnung an die umliegenden Gemeinden erfolgt.

Die Verrechnung ist primär mittels einer Volumen-Erfassung vorgesehen. Bei neueren und vor allem grossen Überbauungen lässt das neue Reglement auch eine Erfassung mittels Gewicht zu. So können sinnvolle Gestaltungen mit Sammelsystemen realisiert werden (Press- oder Tiefensammelbehälter etc.). Dies hat zur Folge, dass nicht überall riesige Containerplätze ausgeschieden werden müssen.

Um die Ziele einer umweltgerechten Siedlungsabfallentsorgung nicht zu gefährden, wird das Gesamtkonto der Abfallentsorgung gemäss Leitfaden unter den einzelnen Kehrichtfraktionen quersubventioniert. Dies gilt insbesondere für das Grün- und Graugut.

Das Reglement sieht eine Grundgebühr vor, welche so genannte Grundkosten abdeckt und unabhängig von der Entsorgungsmenge geschuldet ist. Zudem werden sogenannte Sackgebühren eingeführt, welche der Volumenabrechnung des Kehrichts Rechnung tragen.

Das neue Abfallentsorgungsreglement beinhaltet für die verschiedenen Entsorgungsarten und Volumen Tarifbandbreiten. Innerhalb dieser Bandbreiten kann der Gemein-

derat die effektiven Ansätze mittels Verordnung bestimmen. Die Schaffung solcher Bandbreiten hat sich schon in verschiedenen Reglementen bewährt und garantiert ein zeit- und sachgerechtes Eingreifen durch den Gemeinderat, sofern Kosten erhöht oder gesenkt werden müssen. Es entlastet damit auch die Gemeindeversammlung, indem nicht über jede kleinere Tarifänderung befunden werden muss.

Tarifrahmen gemäss neuem Reglement

¹ Die zu entrichtenden Gebühren werden vom Gemeinderat in der Abfallverordnung festgelegt, wobei folgende Tarifbandbreiten einzuhalten sind:

	von		bis	
➤ Grundgebühr pro Haushaltung und Jahr	CHF	45.00	CHF	100.00
➤ Grundgebühr pro Gewerbebetrieb und Jahr	CHF	45.00	CHF	100.00
➤ Ausnahmebewilligung für Direktabfahren pro Jahr	CHF	400.00	CHF	900.00
➤ Abfallsack, 17 Liter	CHF	0.65	CHF	1.30
➤ Abfallsack, 35 Liter	CHF	1.40	CHF	2.80
➤ Abfallsack, 60 Liter	CHF	2.35	CHF	4.70
➤ Abfallsack, 110 Liter	CHF	4.40	CHF	8.80
➤ Sperrgutmarke (pro 20 kg / 300 Liter)	CHF	9.00	CHF	18.00
➤ Containerplomben Industrie/Gewerbe 800 Lt	CHF	34.00	CHF	70.00
➤ Containerplomben Haushalt 800 Liter	CHF	34.00	CHF	70.00
➤ Grüngut, 120 / 140 Liter	CHF	50.00	CHF	100.00
➤ Grüngut, 240 Liter	CHF	80.00	CHF	140.00
➤ Grüngut, 360 Liter	CHF	110.00	CHF	180.00
➤ Grüngut, 660 Liter	CHF	180.00	CHF	260.00
➤ Grüngut, 800 Liter	CHF	210.00	CHF	290.00
➤ Bündel bis 20 kg / 300 Liter	CHF	4.00	CHF	7.00
➤ Mahnspesen pro Mahnung	CHF	20.00	CHF	40.00
➤ Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe, pro Tonne (Direktabfahren 1/8 davon)	CHF	450.00	CHF	650.00

² Der Gemeinderat ist ermächtigt, den vorstehenden Tarifrahmen auf der Basis des Landesindexes der Konsumentenpreise anzupassen.

Effektive Gebührenansätze

Wie vorstehend schon ausgeführt, bestimmt der Gemeinderat die effektiven Gebührenansätze innerhalb der vorstehenden Bandbreiten und zwar mittels Verordnung. Die Ansätze für das Einführungsjahr 2019 sind wie folgt vorgesehen:

1. Grundgebühr (exkl. MwSt.)

➤ Pro Haushaltung und Jahr	CHF	75.00
➤ Pro Gewerbebetrieb und Jahr	CHF	75.00
➤ Pro Direktabfuhrbewilligung und Jahr	CHF	500.00

2. Abfahren, volumenabhängige Abrechnung (inkl. MwSt.)

2.1 Kehricht

➤ Abfallsack, 17 Liter	CHF	1.10
➤ Abfallsack, 35 Liter	CHF	2.00
➤ Abfallsack, 60 Liter	CHF	3.35
➤ Abfallsack, 110 Liter	CHF	6.20
➤ Sperrgutmarke (pro 20 kg / 300 Liter)	CHF	12.00
➤ Containerplomben Industrie/Gewerbe 800 Liter	CHF	47.00
➤ Containerplomben Haushalt 800 Liter	CHF	47.00

2.2 Grüngut

a) Containermarken / Jahresvignette

➤ Grüngut, 120 / 140 Liter	CHF	60.00
➤ Grüngut, 240 Liter	CHF	100.00
➤ Grüngut, 360 Liter	CHF	130.00
➤ Grüngut, 660 Liter	CHF	200.00
➤ Grüngut, 800 Liter	CHF	230.00

b) Einzelmarke für Bündel (bis 20 kg / 300 Liter)	CHF	5.00
---	-----	------

3. Abfahren, gewichtsbezogene Abrechnung (exkl. MwSt.)

2.1 Kehricht

➤ Abfuhr durch die Gemeinde	CHF	490.00 / t
➤ Direktabfuhr in KVA (1/8) (zur Deckung von quersubventionierten Abfallfraktionen / Sammelstellen)	CHF	61.25 / t

4. Weitere Gebühren (exkl. MwSt.)

➤ Mahnungskosten pro Mahnung	CHF	20.00
------------------------------	-----	-------

Erhöhter Personal- und Maschinenbedarf

Die Einführung einer Entsorgung nach dem Verursacherprinzip wird zwangsläufig eine Änderung bei den Wertstoffsammelstellen und den öffentlichen Abfallkübeln hervorrufen. Das heisst, es wird mehr Portionenabfall im öffentlichen Bereich entsorgt werden. Weiter ist mit einem grösseren Anteil an Littering zu rechnen. Dem dadurch resultierenden Bild soll von Beginn weg entgegengewirkt werden, indem die Entsorgungstouren für die öffentlichen Abfallkörbe sowie die Reinigung der öffentlichen Strassen, Wege und Plätze intensiviert wird.

Dies hat zur Folge, dass die aktuell mit 50 % belegte Stelle für die Abfalleinsammlung auf 100 % erhöht werden muss.

Für die tägliche Bewirtschaftung der Wertstoffsammelstellen und der öffentlichen Abfallkübel ist im aktuellen Fuhrpark der Gemeindewerke kein Fahrzeug vorhanden. Damit die Entsorgung dieser Güter effizient erfolgen kann, muss ein zusätzlicher Kleintransporter angeschafft werden.

Es wird derzeit davon ausgegangen, dass dafür ein einfacher Kleintransporter ohne Presssystem ausreichend sein wird.

Zusammenfassung

Das bestehende Abfallreglement ist nicht mehr rechtskonform. Es muss durch ein neues Reglement ersetzt werden, das dem Verursacherprinzip Rechnung trägt.

Mit der Genehmigung des neuen Abfallentsorgungsreglements werden die Vorgaben des übergeordneten Rechts wieder eingehalten. Die Einführung erfolgt 2019.

Nebst einer Grundgebühr wird die Abfallentsorgung neu mittels Sackgebühr bezahlt.

Aufgrund der Einführung des neuen Systems ist das bestehende Arbeitspensum für die Einsammlung von Entsorgungsgütern von 50 auf 100 Stellenprozente zu erhöhen.

Zur effizienten Einsammlung von Kleinportionenkehrricht und der Leerung öffentlicher Papierkörbe bedarf es der Anschaffung eines Kleintransporters.

Das Reglement im Detail

Das neue Abfallentsorgungsreglement kann auf www.spreitenbach.ch im Bereich Politik / Einwohnergemeindeversammlung heruntergeladen oder bei der Gemeindkanzlei telefonisch oder per E-Mail bestellt werden (056 418 85 50 oder gemeindekanzlei@spreitenbach.ch). Es ist zudem in der Aktenauflage zur Gemeindeversammlung auf der Gemeindkanzlei einsehbar.

Antrag

- a) *Das neue Abfallentsorgungsreglement sei zu genehmigen.*
- b) *Mit Wirkung ab 1. Januar 2019 sei eine Erhöhung des Pensums bei der Abfallentsorgung bzw. beim Bauamt im Umfang von 50 Stellenprozenten zu genehmigen.*
- c) *Für die effiziente Abfallbewirtschaftung seien Kosten von CHF 30'000 für die Anschaffung eines Kleintransporters zu bewilligen.*

Daniel Zutter, Präsident Geschäftsprüfungskommission

Dieses Traktandum wurde an der GPK Sitzung vom 6. November 2017 beraten. Valentin Schmid war als Gast vertreten. Wir Spreitenbacher sind oder waren bis heute Gallier. Lange haben wir uns gegen die Einführung der Sackgebühr gewehrt. Als einzige Aargauer und sogar als einzige Deutschschweizer Gemeinde entsorgen wir unseren Abfall nicht Verursacher gerecht, sondern im Pauschalsystem mittels Verrechnung nach Wohnungsgrösse. Wir Spreitenbacher konnten bis anhin sehr gut damit leben, doch das Bundesgericht ist da anderer Meinung. Nach dem Entscheid im Jahr 2011 hat die Entsorgung von Siedlungsabfällen verursachergerecht zu erfolgen. Wir können zu diesem Reglement heute nein sagen, laufen dann aber Gefahr, dass uns der Kanton ein schlechteres Reglement aufzwingt. Wir von der GPK sind zwar absolut nicht erfreut über das neue Vorgehen und das neue Reglement, stimmen aber mit einem deutlichen Mehr von 5 zu 2 Stimmen für das neue Reglement. Diese Zustimmung bezieht sich auch auf die Anschaffung eines zusätzlichen Kleintransporters sowie auf die Erhöhung des Pensums des Bauamts im Umfang von 50 Stellenprozenten aufgrund des erwarteten und auch zunehmenden Litterings.

David Ruchti

Dies soll kein Antrag sein und soll auch nicht zu einer Abstimmung führen, es soll lediglich ein Denkanstoss und eine Frage meinerseits sein. Über eine Sache abzustimmen, bei der, wenn man es ablehnt, trotzdem etwas aufgezwungen bekommt, ist relativ fraglich. Dagegen können wir uns aber leider nicht wehren. Diese Sackgebühren führen wir ja ein, weil es ökologisch wertvoll ist und dem Natur- und Umweltschutz dient. Wir wissen aber bereits jetzt schon, dass diese Änderung verstärktes Littering verursachen wird verbunden mit einem zusätzlichen Fahrzeug und einer Stellenaufstockung auf dem Bauamt. Dies ist ökologisch sehr fraglich. Das ganze wird nicht eingeführt, um mehr Geld zu verdienen, sondern um die Natur und die Umwelt zu schützen. Ich will dem Gemeinderat auch nicht unterstellen, dass es keine 3 Jahre dauert, bis der Rahmen für die Festlegung der Höhe der Sackgebühren voll ausgeschöpft wird. Ein Kehrichtsack von 110 l kostet CHF 6.20. Zusammen mit der Grundgebühr mag das stimmen, dass man sich auf einem ähnlichen Niveau wie zurzeit bewegt, ausser man hat einen Garten. Wer einen Garten besitzt, welcher auch wichtig für die Natur ist, und diesen gut bewirtschaftet, dann hat man schnell mehr als 2 oder 3 oder wie in meinem Fall 5 Grüngutcontainer zuhause. Ich benötige nicht während des ganzen Jahres 5 Grüngutcontainer. Ich benötige diese 4 Mal pro Jahr, wenn das Laub entsorgt werden muss. Jeder dieser Container kosteten dann CHF 100 für das ganze Jahr. Nun kann ich das Laub so lange liegen lassen, dass ich das auch mit 2 Containern bewältigen kann oder die logischere Schlussfolgerung wählen und das Laub in 110 l Kehrichtsäcke verteilen und so entsorgen, denn das ist billiger.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Vielen Dank David Ruchti für diese Wortmeldung. Es gibt natürlich verschiedene Ansichten diesbezüglich. Heute ist derjenige, der in einer Wohnüberbauung wohnt der Verlierer, denn dieser zahlt zu 200 % eine Grünabfuhr. Nachher wäre es Verursachergerecht; das heisst, derjenige, der das Grüngut verursacht, muss auch dafür zahlen. Es ist auch so, dass bei den Grüngutcontainern effektiv Jahrestarife angewendet werden, was bedeutet, wenn die Marke vorhanden ist, wird der Container dann über das ganze Jahr hinweg immer geleert. Es muss also keine zusätzliche Vignette mehr gekauft werden. Nun etwas zum Gebührenrahmen. Wir wissen heute natürlich noch nicht, wie sich die Abfallmenge verändert. Heute haben wir rund 5'000 Tonnen Siedlungsabfälle bei 11'500 Einwohnern. Als Vergleich die Gemeinde Wettingen hat mit ca. 20'000 Einwohnern rund 3'500 Tonnen Siedlungsabfälle. Darum ist der Gebührenrahmen auch etwas weiter gefasst, damit der Gemeinderat nicht bei jeder kleineren Anpassung mit dem Reglement wieder vor die Gemeindeversammlung muss. Gibt es noch weitere Wortmeldungen?

Hanspeter Stähli

Ich mache nun das, was David Ruchti vorher nicht gemacht hat. Ich stelle somit einen Antrag auf Rückweisung zu Traktandum 7 – also zum Abfallentsorgungsreglement. Die Begründung ist, dass alle Preise viel zu hoch angesetzt sind. Wieso muss ich in Spreitenbach für einen 35 l Sack CHF 2.00 zahlen, wenn in Neuenhof dieser Sack nur CHF 1.30 kostet? In der Stadt Zürich kostet dieser Sack CHF 2.00. Dasselbe gilt für die Containerleerung der Industrie; dort wurden CHF 47.00 beantragt. In Aarau zahle ich für die Leerung von einem Container CHF 30.00.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Es handelt sich hierbei um einen Rückweisungsantrag zum Abfallentsorgungsreglements und im Speziellen um die Tarife.

Hanspeter Stähli

Ich möchte gerne, dass jetzt über meinen Antrag abgestimmt wird. Es geht nicht nur um die Tarife, sondern allgemein darum, dass der Gemeinderat das gesamte Vorhaben nochmals überarbeiten soll, damit danach ein anständiger Tarif vorgelegt werden kann.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Hanspeter Stähli, Sie möchten das gesamte Traktandum zur Überarbeitung zurückweisen? Ja. Dann diskutieren wir jetzt über diesen Rückweisungsantrag. Ich kann Ihnen dazu nur sagen, dass diese Tarife ausgewogen sind und wir stehen im Vergleich zu unseren Nachbargemeinden keineswegs schlecht da. Die Gemeinde muss jedoch kostendeckend agieren. Die Grundgebühr von CHF 75.00 wurde relativ niedrig angesetzt, daher ist aber die Sackgebühr ein wenig höher festgesetzt worden. Es gibt eine Variante, in welcher der Grundtarif erhöht wird und die Sackgebühr verringert wird.

Aber die rund 1.1 Mio. Franken, die uns die Abfallentsorgung kostet, müssen eingenommen werden. Wir stimmen nun ab über den Rückweisungsantrag.

Hanspeter Stähli

Letztes Jahr hat die Abfallentsorgung einen positiven Abschluss erreicht. Daher verstehe ich nicht, wieso ich in Spreitenbach für einen Sack CHF 2.00 bezahlen muss, wenn das gleiche in Neuenhof für CHF 1.30 geht und in Zürich auch für CHF 2.00.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Nochmals, die Entsorgung muss kostendeckend sein. Wir haben wirklich in jedem Jahr einen positiven Abschluss bei der Abfallentsorgung, dieser ist aber nicht wirklich hoch. Wir wissen zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht, wie sich die Menge des Abfalls etc. in Zukunft verändern wird. Wenn der Preis pro Sack momentan zu hoch ist und wir diesen senken wollen, so müssen wir die Grundgebühr erhöhen. So entfernen wir uns aber mehr von der Verursachergerechtigkeit. Wir stimmen nun über diese Rückweisung ab. Falls sie diesen Rückweisungsantrag gutheissen, so wird der Gemeinderat dieses Traktandum zurücknehmen und nochmals überarbeiten und dann zu einem späteren Zeitpunkt das Reglement nochmals der Gemeindeversammlung unterbreiten. Wer dem Antrag von Hanspeter Stähli zustimmen und das Reglement zurückweisen will, der soll dies bitte durch Handheben bezeugen.

Abstimmung über Antrag Hanspeter Stähli (Rückweisung an Gemeinderat):

Dafür:	103
Dagegen:	68

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Sie haben den Antrag von Hanspeter Stähli mit 103 zu 68 Stimmen angenommen. Wir werden somit morgen dem Kanton mitteilen, dass wir das Reglement nochmals überarbeiten müssen. Dieses Traktandum wird in den nächsten Jahren aber sicher nochmals an eine Gemeindeversammlung gebracht werden. Es wird jetzt so sein, dass wir die Anpassung der Tarife mit einer tieferen Sackgebühr und einer höheren Grundgebühr vornehmen werden, da es keine andere Lösung gibt.

**8. Werkleitungserneuerung Poststrasse,
Bereich Buchbühlstrasse – Gemeindegrenze Killwangen,
Kreditantrag über CHF 871'000**

Bericht des Gemeinderates:

Ausgangslage

Die Lebenserwartung von Wasserleitungen in Strassenbauwerken, die in den letzten 100 Jahren verbaut worden sind, ist unterschiedlich, zumal dabei auch verschiedene Materialien verwendet worden sind und zudem das Erdmaterial, in welchem die Leitungen liegen, Einfluss darauf hat. Grundsätzlich kann jedoch gesagt werden, dass ein durchschnittliches Alter von 60 – 80 realistisch ist.

Die Wasserleitung in der Poststrasse ist hauptsächlich in den Jahren 1978 / 1979 erstellt worden und damit rund 40 Jahre alt. Die in diesen Jahren verbauten Leitungen weisen leider Herstellungsmängel auf. So sind im Bereich zwischen der Buchbühlstrasse bis zur Gemeindegrenze zu Killwangen in den letzten Jahren vermehrt Leitungsbrüche zu verzeichnen gewesen, welche hauptsächlich auf die Mängel zurückzuführen sind.

Aus Untersuchungen grosser Wasserversorgungsnetze ist bekannt, dass ab einer gewissen Anzahl von Vorschäden die Zeitabstände zwischen den einzelnen Schäden immer geringer werden. Dies bedeutet, dass der Unterhalt ab diesem Zeitpunkt unverhältnismässig teuer wird.

Im vorliegenden Fall ist es notwendig, die bestehende Wasserleitung zu ersetzen, auch wenn diese erst ein Alter von rund 40 Jahren erreicht hat.

Weitere Abklärungen

Die weiteren Abklärungen haben ergeben, dass auch die Elektrizitäts- und Kommunikationsversorgung Spreitenbach einen Bedarf an neuen Rohrblöcken für die Sicherstellung der Versorgung haben. Zudem macht es auch aufgrund des Strassenzustandes Sinn, gleichzeitig eine Erneuerung des Deckbelages anzugehen, da an vielen Stellen Risse zu verzeichnen sind. Mit einem neuen Deckbelag kann der teure Unterbau (Foundation und Heissmischtragschicht) erhalten bleiben.

Um effizient, nachhaltig und kostengünstig zu bauen, wird das Projekt im Rahmen des Koordinierten Werkleitungsbaus auch mit den auswärtigen Werken (Swisscom und Gasversorgung) abgesprochen.

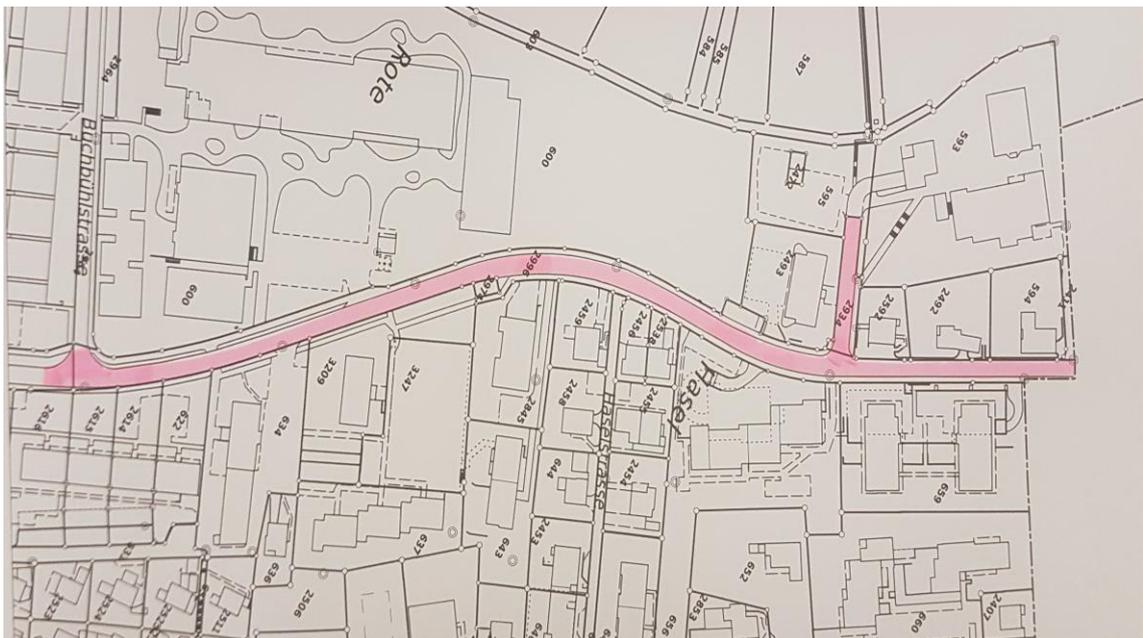
Projektbeschreibung / Bauliche Massnahmen

Die Wasserleitung wird grösstenteils mit demselben Leitungsdurchmesser ersetzt. Stellenweise wird die Nennweite erhöht, um später eine genügend grosse Ringleitung in die Bahnhofstrasse zu erhalten. Aus diesem Grund ist eine konventionelle Erstellung im offenen Graben vorgesehen. Das Projekt beinhaltet

- 540 m Wasserleitung,
- 11 Hausanschlüsse,
- 7 neue Hydranten,
- 2 Zusammenschlüsse und den
- Abbruch von 4 Schieberschächten.

Die Elektrizitätsversorgung Spreitenbach erstellt ebenfalls im offenen Graben einen Rohrblock mit 4 x KR150 und drei neue Kontrollschächte NW 125 und nimmt an zwei bestehende Schächte Anpassungen vor.

Der Deckbelag wird nach der Schulanlage Hasel bis zur Gemeindegrenze halbseitig und stellenweise auf der ganzen Strassenbreite ersetzt.



Situationsplan Poststrasse,
Bereich zwischen Buchbühlstrasse und Gemeindegrenze Killwangen

Kosten

A	Strassenbau		
	Erstellungskosten inkl. technische Kosten, Reserve + MwSt.	CHF	124'000.00
B	Wasserleitung		
	Erstellungskosten inkl. technische Kosten, Reserve + MwSt.	CHF	483'000.00
C	Elektrizitätsversorgung und KNS		
	Erstellungskosten inkl. technische Kosten, Reserve + MwSt.	CHF	<u>264'000.00</u>
* Total inkl. MwSt.		CHF	<u>871'000.00</u>

* Die Berechnungen wurden von den Gemeindewerken aufgrund von Erfahrungswerten ermittelt. Nach der Krediterteilung wird eine Submission durchgeführt und das wirtschaftlich günstigste Angebot erhält den Zuschlag.

Ausführung

Die Ausführung der aufgelisteten Arbeiten ist in den Jahren 2018 und 2019 vorgesehen.

Antrag

Für die Sanierung der Werkleitungen (Wasser, Elektrizität, Kommunikation) und für die Erneuerung des Deckbelages sei ein Verpflichtungskredit von CHF 871'000 zu genehmigen.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Dieses Geschäft wurde von der GPK geprüft, ich übergebe somit das Wort an Daniel Zutter.

Daniel Zutter, Präsident Geschäftsprüfungskommission

Lange haben der GPK zu diesem Traktandum Unterlagen, wie Werkleitungspläne, Projektpläne etc. gefehlt. Im letzten Augenblick haben wir diese dann aber doch noch erhalten. So konnten wir uns ein Bild über die Sachlage verschaffen. Dieses Traktandum wurde dann an einer GPK Sitzung behandelt. Valentin Schmid war Gast und konnte unsere Fragen beantworten. Aufgrund der vermehrt auftretenden Wasserleitungsbrüche (16 Fälle) im erwähnten Strassenabschnitt, erachtet es die GPK als sinnvoll, mittels eines gemeinsamen Vorgehens der verschiedenen Werke die Leitungen zu sanieren. Bitte nicht vergessen, die auswärtigen Werke wie Swisscom, Gaswerke etc. mit ins Boot zu holen und den Bedarf schriftlich abklären zu lassen. Die GPK stimmt dem erwähnten Antrag mit grosser Mehrheit von 6 zu 1 Stimmen zu.

Abstimmung gemäss Antrag zum Traktandum 8

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

9. Leistungsvereinbarung Spitex-Verein Spreitenbach-Killwangen, Anpassung

Bericht des Gemeinderates:

Ausgangslage

Gemäss § 20 lit. h) ist die Gemeindeversammlung für die Genehmigung von Verträgen über die Übertragung von Aufgaben an Dritte und von Gemeindeverträgen, deren Folgen für die Gemeinden oder unmittelbar deren Einwohner von erheblicher finanzieller Bedeutung sind, zuständig.

Ende 2005 haben die Gemeinden Spreitenbach und Killwangen mit dem Spitex-Verein Spreitenbach-Killwangen einen Leistungsvertrag abgeschlossen.

Mit Entscheid vom 22. Juni 2010 hat die Einwohnergemeindeversammlung die derzeit gültige Leistungsvereinbarung mit dem Spitex-Verein Spreitenbach-Killwangen genehmigt.

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2015 hat sich die Mehrheit der Stimmenden gegen eine Kündigung der Leistungsvereinbarung zwischen den Einwohnergemeinden Spreitenbach und Killwangen einerseits und dem Spitex-Verein Spreitenbach-Killwangen andererseits und gegen die Schaffung einer gemeinnützigen Spitex AG ausgesprochen.

Der Vertrag mit dem Spitex-Verein basiert auf dem Pflegegesetz des Kantons Aargau aus dem Jahre 2008. Dieses hat in den vergangenen 9 Jahren in einzelnen Paragraphen schon drei Anpassungen erfahren, sodass auch Änderungen in der bestehenden Leistungsvereinbarung mit dem Spitex-Verein angezeigt sind.

Inhalt der neuen Vereinbarung

Die neue Leistungsvereinbarung basiert auf dem Muster des Spitex-Verbandes Aargau und gewährleistet damit, dass die geltenden gesetzlichen Bestimmungen in der Langzeitversorgung (LV) abgebildet sind. Im Vergleich zum bestehenden Vertrag sind die Änderungen recht bescheiden.

Neu werden ergänzende Dienstleistungen unter der Position "weitere Angebote" im Anhang 1 aufgeführt, welche nicht im Gesetz vorgeschrieben sind, jedoch eine sinnvolle Ergänzung der Spitex-Dienste darstellen. Diese nicht zwingenden Aufgaben müssen gemäss Vertragsinhalt mindestens kostendeckend erbracht werden. Dies im Gegensatz zu gesetzlich vorgeschriebenen Dienstleistungen, welche nicht in allen Fällen kostendeckend umgesetzt werden können.

Wie es auch bei der im Jahre 2015 gescheiterten gemeinnützigen Spitex AG der Fall gewesen wäre, soll die Gemeinde als Auftraggeberin eine Person in den Vorstand delegieren; diese muss neu aber nicht mehr zwingend das Ressort führende Gemeinde-

ratsmitglied sein. Des Weiteren wird der neue Vertrag für die Gemeinden Spreitenbach und Killwangen getrennt ausgestellt.

Für die Klientinnen und Klienten ändert sich bezüglich der Spitex-Pflichtleistungen nichts.

Finanzierung

In der Leistungsvereinbarung verpflichtet sich die Gemeinde Spreitenbach, wie schon gemäss geltender Vereinbarung, die ungedeckten Kosten aus der Betriebsrechnung zu übernehmen.

Allgemein ist festzustellen, dass die Kosten im Pflegebereich weiterhin steigen werden. Dies hat jedoch keinen Zusammenhang mit der neuen Leistungsvereinbarung, sondern basiert auf der Tatsache der höheren Lebenserwartung und der damit höheren Wahrscheinlichkeit, Pflegedienstleistungen in Anspruch nehmen zu müssen.

Zusammenfassung

Die neue Leistungsvereinbarung entspricht in den meisten Punkten der bisherigen Regelung.

Neu muss die vom Gemeinderat bestimmte Delegation in den Spitex-Vorstand nicht mehr aus dem Gemeinderat stammen, sondern es kann eine Fachperson dafür vom Gemeinderat gewählt werden.

Leistungen, welche nicht dem gesetzlichen Pflichtkatalog entsprechen, werden zwar weiterhin angeboten; diese Leistungen müssen jedoch mindestens kostendeckend verrechnet und von den Leistungsbezügern direkt bezahlt werden.

Die Leistungsvereinbarung im Detail

Die neue Leistungsvereinbarung kann auf www.spreitenbach.ch im Bereich Politik / Einwohnergemeindeversammlung heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei telefonisch oder per E-Mail bestellt werden (056 418 85 50 oder gemeindekanzlei@spreitenbach.ch). Sie ist zudem in der Aktenauflage zur Gemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei einsehbar.

Antrag

Die neue Leistungsvereinbarung mit dem Spitex-Verein Spreitenbach-Killwangen sei zu genehmigen.

Gemeinderätin Monika Zeindler

Wie Sie der Botschaft entnehmen konnten, hat es im Gesundheitswesen in den vergangenen Jahren immer wieder Anpassungen gesetzlicher Natur gegeben. Der Vorstand des Spitex-Vereins Spreitenbach-Killwangen hat deshalb - ausgehend von der Musterleistungsvereinbarung des Spitex-Verbandes Aargau - die bisherige Leistungs-

vereinbarung an die aktuelle Gesetzgebung angepasst. Der Aufgabenkatalog wurde übersichtlich gestaltet und in Pflichtleistungen und weitere Angebote gegliedert. Diese Dienstleistungen müssen kostendeckend erbracht werden. Neu muss nicht mehr zwingend das zuständige Gemeinderatsmitglied in den Vereinsvorstand delegiert werden. Die dazu notwendige Statutenänderung wurde an der diesjährigen GV des Spitex-Vereins bereits vorgenommen.

Ganz wichtig: für die Klienten der Spitex Spreitenbach-Killwangen ändert sich nichts. Sie werden weiterhin professionell gepflegt und betreut.

Der Gemeinderat hat der neuen Leistungsvereinbarung mit dem Spitex-Verein Spreitenbach-Killwangen zugestimmt. Ich bitte Sie nun auch um Ihre Zustimmung. Besten Dank.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und stimmt dem Antrag zu. Sie verzichtet auf eine Stellungnahme.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Gibt es noch Wortmeldungen?
Das ist nicht der Fall.

Abstimmung gemäss Antrag zum Traktandum 9

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

**10. Ausbau Sandäckerstrasse,
Kreditantrag über CHF 759'000**

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Im Rahmen des Teilprojektes 6 der Limmattalbahn (LTB) tangiert das Trasse der Bahn die Sandäckerstrasse zwischen der Landstrasse und der Industriestrasse. Der Ausbau der Sandäckerstrasse ist in der Planaufgabe der LTB als Drittprojekt klassifiziert. Der grosse Koordinationsbedarf zwischen den Bedürfnissen der Gemeinde Spreitenbach, der LTB und den künftigen Bauabsichten privater Investoren hat dazu geführt, dass bereits im Jahr 2013 das Projekt „S134 Erschliessung Sandäckerstrasse“ gestartet wurde.

Die Masterplanung der Gemeinde Spreitenbach hat gezeigt, dass die Sandäckerstrasse zusammen mit der Zentrumsstrasse künftig eine wichtige Querverbindung für das Siedlungsgebiet (z. B. Urbanität, Langsamverkehr etc.) werden wird. Zudem übernimmt die Sandäckerstrasse eine zentrale Erschliessungsfunktion für die beidseits des Strassenraumes geplanten privaten Bauvorhaben. Um die Baureife der Areale im Perimeter Gestaltungsplan Zentrum (P046) aufgrund einer ungenügenden Erschliessungssituation nicht zu gefährden, sah sich die Gemeinde zudem in der Pflicht, den Ausbau der Sandäckerstrasse voranzutreiben.

Basierend auf den Ergebnissen der verschiedenen Planungen wurde ein Vorprojekt erstellt, welches den Ausbau der Sandäckerstrasse in zwei Etappen vorsah. Der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2014 wurde für den Ausbau der Etappe I ein Kreditbegehren in der Höhe von CHF 1'026'000.00 beantragt, welchem grossmehrheitlich zugestimmt wurde.

Zwischenzeitlich haben sich die Rahmenbedingungen insofern verändert, dass sich bei den privaten Bauvorhaben im tangierten Strassenraum aus verschiedenen Gründen zeitliche Verzögerungen in Planung und Realisierung ergeben haben. Unter anderem konnte die Baubewilligung für das Projekt „Limmatspot“ (Multiplexkino) entgegen dem ursprünglich geplanten Baubeginn im September 2015 erst im Juli 2016 erteilt werden. Dies führt dazu, dass sich die Realisierungstermine für den Bau der Limmattalbahn und jener der privaten Grossprojekte annähern.

Unter Berücksichtigung dieser Umstände ist der Ausbau der Sandäckerstrasse nicht mehr zu etappieren, sondern gleich der Vollausbau zu realisieren.

Projekt

Strassenausbau Etappe II (Vollausbau)

Das vorliegende Vorprojekt „Ausbau Etappe II“ (Vollausbau) beinhaltet folgenden Projektperimeter:

Im Rahmen des Vorprojektes sind Randsteine als Strassenabschlüsse vorgesehen. Als Abschluss des Gehweges ist ein Bundstein geplant. Der Strassen- und Gehwegaufbau der Sandäckerstrasse ist für die zu erwartenden Verkehrsbelastungen und Verkehrsmengen ausgelegt und wird aufgrund vergleichbarer Strassenprojekte wie folgt festgelegt:

Für den Gehweg ist folgender Belagsaufbau vorgesehen:

Strassenentwässerung / Kanalisation

Im Bereich Kreisel Industrie- / Sandäckerstrasse wurde bereits vorgängig ein neuer Kontrollschacht NW 900/1100 erstellt. An diesem Schacht wird die Vorflutleitung der Strassensammler der Sandäckerstrasse angeschlossen. Zusätzlich können hier Abwasserleitungen der privaten Bauvorhaben angeschlossen werden. Die Anzahl der Strassensammler wird im Rahmen der Bauprojektplanung definiert.

Wasserleitungen

Die Wasserleitung wird im Rahmen des Vollausbaus zwischen der Landstrasse und der Sandäckerstrasse bis km 0.310 durch die Wasserversorgung der Gemeinde Spreitenbach erneuert. Zusätzlich werden ebenfalls Leitungserneuerungen im Kreuzungsbereich Landstrasse / Zentrumsstrasse getätigt.

Elektroanlagen / Öffentliche Beleuchtung

Die Anlagen der Elektrizitätsversorgung Spreitenbach (EVS) bleiben grundsätzlich bestehen. Im Bereich der Zufahrt zum Projekt „Limmatspot“ wird ab bestehendem Kabelschacht ein Elektrorohranschluss ins „Limmatspot“-Areal realisiert.

Die Beleuchtungskandelaber im Ausbauabschnitt der Sandackerstrasse bleiben grundsätzlich bestehen und werden mit 2 neuen Kandelabern ergänzt. Die Kabelschächte der Elektro-/VR-Anlage müssen höhenmässig angepasst werden.

Werkleitungen Dritter

Anpassungen oder Ausbauten an Werkleitungen Dritter (Swisscom etc.) werden im Rahmen der Ausführungsplanung mit den verschiedenen Werkleitungseigentümern geklärt und festgelegt.

Landhandel

Im Rahmen der Verpflichtung der Gemeinde zur Erschliessung des Gebietes des rechtskräftigen Gestaltungsplanes Zentrum (P 046) muss die Parzelle Nr. 2922 mit 1'732 m² erworben werden. In langwierigen Verhandlungen mit den beiden Miteigentümerparteien (STWEG Tivoli und Möbel Hubacher AG) konnte, auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vorvertrages (Gestaltungsplan HGO), diese Abtretung in die Wege geleitet werden. Der Anteil der STWEG von 935.3 m² wird mit CHF 300.00/m² mit einem Gesamtbetrag von CHF 280'584.00 entschädigt. Weiterer Landbedarf wird gestützt auf den rechtskräftigen Gestaltungsplan Zentrum unentgeltlich abgetauscht.

Kostenvoranschlag

Der Gesamtkostenvoranschlag basiert einerseits auf aktuellen Einheitspreisen für vergleichbare Strassenbauten und andererseits auf Kostenangaben der Gemeindewerke Spreitenbach (Wasserversorgung / Elektroanlagen). Die Aufwendungen der Ingenieurleistungen wurden aufgrund der zu erwartenden Baukosten ermittelt. Gemäss diesen Berechnungen setzt sich der Kostenvoranschlag für den Ausbau Etappe II (Vollausbau) wie folgt zusammen:

./.

Gesamtkosten

Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 10 % auf der Preisbasis August 2017. Die Kosten sind als Bruttoinvestition zu werten.

Erwerb von Grund und Rechten

Landerwerb, Vermessung, Mutationen CHF 300'000

Bau- und Nebearbeiten

Baustelleneinrichtungen	CHF	40'000	
Regiearbeiten, Prüfungen	CHF	60'000	
Abbrüche und Demontagen	CHF	75'000	
Bauarbeiten Werkleitungen (WVS und EVS)	CHF	165'000	
Foundation für Strasse und Gehweg	CHF	178'000	
Pflasterungen und Abschlüsse	CHF	106'000	
Belagsarbeiten	CHF	240'000	
Kanalisation und Entwässerung	CHF	135'000	
Diverse Nebearbeiten	<u>CHF</u>	<u>75'000</u>	CHF 1'074'000

Technische Arbeiten, Honorare, Nebenkosten CHF 210'000

Unvorhergesehenes CHF 69'000

Mehrwertsteuer (MwSt.) CHF 132'000

Total Kostenvoranschlag CHF 1'785'000

Finanzierung

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2014 wurde für den Ausbau der Sandäckerstrasse (Etappe I) bereits ein Kredit in der Höhe von CHF 1'026'000.00 genehmigt. Dieser Betrag ist im vorstehenden Kostenvoranschlag für den Vollausbau enthalten.

Nachdem keine Etappierung mehr ansteht, ist nur für den gemäss Kostenvoranschlag noch nicht genehmigten Aufwand ein Verpflichtungskredit im Sinne eines Zusatzkredites einzuholen, damit letztlich über den Gesamtkredit von CHF 1'785'000 abgerechnet werden kann. Daraus ergibt sich für die Position des Zusatzkredites folgende zusammengefasste Darstellung:

Gesamtkosten	CHF	1'785'000
davon bereits durch Gemeindeversammlung bewilligt	<u>CHF</u>	<u>1'026'000</u>

Noch zu bewilligender Kredit CHF 759'000

Kostenbeteiligungen

Die Limmattalbahn beteiligt sich nur an den für die Bahn notwendigen Kosten der Strassenschüttung und Verstärkung der Fundationsschicht. Der entsprechende Beitrag wird im Kostenteilervertrag der Einwohnergemeinde Spreitenbach festgesetzt.

Termine

Der angepasste Projektablauf zeigt sich wie folgt:

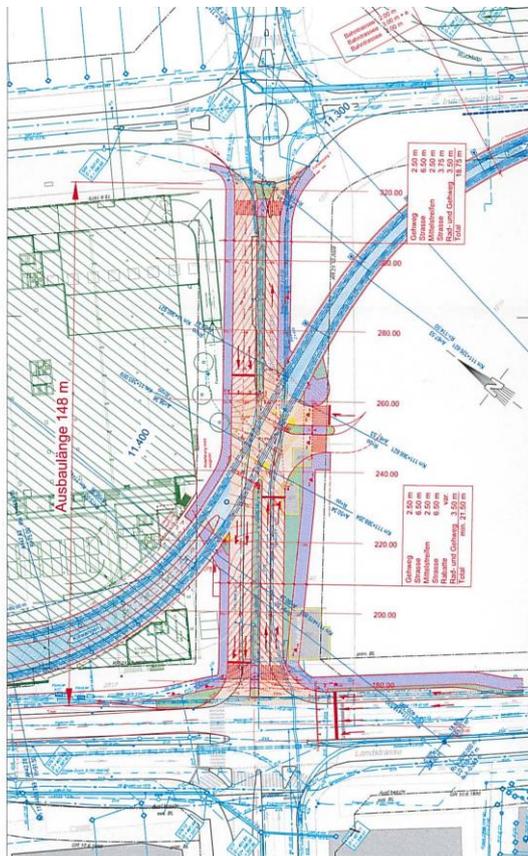
- Bau-/ Ausführungsprojektierung Dezember 2017 – März 2018
- Submission Strassenbauarbeiten April – Mai 2018
- Realisierung ab Juni 2018

Hinweis

Der Situationsplan auf der Folgeseite kann auf www.spreitenbach.ch im Bereich Politik / Einwohnergemeindeversammlung in farbiger Darstellung heruntergeladen und vergrössert werden. Er ist zudem in der Aktenaufgabe zur Gemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei einsehbar.

Antrag

Für den Ausbau der Sandäckerstrasse sei ein Zusatzkredit von CHF 759'000 zu genehmigen.



Situationsplan Ausbau Sandäckerstrasse

Gemeinderat Markus Mötteli

Über die Sandäckerstrasse, die gemäss Masterplanung der Gemeinde Spreitenbach zusammen mit der Zentrumsstrasse künftig eine wichtige Querverbindung darstellt, haben wir in diesem Rahmen bereits im Dezember 2014 diskutiert und den Baukredit für eine erste Etappe bewilligt. Damals dachten wir, dass das Projekt Limmatspot, besser bekannt als Multiplexkino, schneller realisiert würde. Damit wir die Strasse im gleichen Zug ausbauen konnten, benötigten wir für den Ausbau der Etappe I einen Kredit in der Höhe von CHF 1.026 Mio., welchem grossmehrheitlich zugestimmt wurde.

Zwischenzeitlich haben sich diese Rahmenbedingungen verändert. Es zeigt sich nun, dass es sinnvoller ist, den Ausbau der Sandäckerstrasse nicht mehr zu etappieren, sondern gleich den Vollausbau zu realisieren.

Das Projekt ist in der Einladung detailliert beschrieben. Im Hintergrund sehen sie einen Situationsplan des Projekts.

Warum ist es sinnvoll, keine Etappierung mehr vorzusehen?

- Alle im Jahre 2014 noch unklaren Randbedingungen sind nun geklärt.
- Unabhängig von den hängigen Baugesuchen (Tivoli Garten und Limmattalbahn) brauchen wir die Sandäckerstrasse in der geplanten Form.
- Das Projekt Tivoli Garten hat keinen Einfluss auf den Ausbaustandard der Strasse.
- Auch bei einer allfälligen Ablehnung der Limmattalbahn im Kanton Zürich brauchen wir die geplanten Strassenkapazitäten und den Anschluss mit Lichtsignalanlage für das Multiplexkino.
- Der Ausbau in einem Zug kann kostengünstiger realisiert werden. Kosten für zwischenzeitliche Massnahmen entfallen.
- Auf allfällige Veränderungen kann in der Ausführungsplanung immer noch Rücksicht genommen werden.

Die Kosten für den Gesamtausbau betragen rund CHF 1.8 Mio. Da bereits ein Verpflichtungskredit über CHF 1.026 Mio. besteht, beantragen wir einen Zusatzkredit in der Höhe von CHF 759'000. Vorleistungen für die Limmattalbahn werden im Kostenteilervertrag mit der Einwohnergemeinde Spreitenbach festgesetzt. Die Verhandlungen sind derzeit im Gang. Der angepasste Projektlauf zeigt, dass der Bau ab Juni 2018 gestartet werden kann.

Der Gemeinderat beantragt deshalb für den Ausbau der Sandäckerstrasse einen Zusatzkredit über CHF 759'000 und bittet Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Daniel Zutter, Präsident Geschäftsprüfungskommission

Dieses Geschäft wurde an der GPK Sitzung vom 1. November 2017 besprochen. Markus Mötteli war als Gast anwesend. Grundsätzlich verstehen wir das Vorhaben des Gemeinderates, die Sandäckerstrasse nicht mehr zu etappieren, sondern gleich den Vollausbau zu realisieren. An der Gemeindeversammlung vom Dezember 2014 wurde für den Ausbau der Sandäckerstrasse, 1. Etappe, dem Kreditbegehren von über CHF 1 Mio. zugestimmt. Dieser Kredit ist nach wie vor vorhanden. Wir von der GPK sind mit dem Vorgehen, wie wir es vorher gehört haben, nicht ganz einverstanden. Es gibt immer noch 2 Unklarheiten, die bis heute nicht geklärt werden konnten. Deshalb stellt die GPK folgenden Rückweisungsantrag: Die GPK beantragt die Rückweisung des Kreditantrages über CHF 759'000 für das Traktandum 10, Ausbau Sandäckerstrasse, mit dem Auftrag, der Gemeinderat möge das Geschäft anlässlich der

nächsten Gemeindeversammlung nochmals vorlegen. Da der Entscheid bezüglich der Realisation des Projekts Tivoli Garden in der Handels- und Gewerbezone Ost (HGO) frühestens Anfang des nächsten Jahres stattfinden wird und der Ausgang der neuen eingereichten Volksinitiative gegen die 2. Etappe der Limmattalbahn von Schlieren nach Killwangen noch unbekannt ist, wäre ein heutiger Entscheid verfrüht.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Besten Dank Daniel Zutter. Die GPK hat einen Rückweisungsantrag gestellt, das bedeutet, wir diskutieren jetzt nicht mehr materiell über dieses Geschäft, sondern nur noch über diesen Rückweisungsantrag. Dazu gibt es noch einige Überlegungen des Gemeinderates: Dieses Strassenbauprojekt hat mit dem HGO überhaupt nichts zu tun. Das heisst, es gibt keine Erschliessung des HGOs durch diese Strasse. Diese Strasse wird lediglich für die Erschliessung des Pathé-Projekts benötigt. Wir wären bei der Eröffnung des Pathés mit den Bauarbeiten der Strasse noch nicht fertig. Wir müssten mit dem bestehen Kredit die Erhöhung dieser Strasse vornehmen, damit mit dieser Strasse das Pathé überhaupt erschlossen werden kann. Die ganze Sandäckerstrasse, ist fast 2 Meter tiefer als der Rest; man müsste also über eine Art Rampe fahren. Mit dem zweiten Projekt könnten wir die Sandäckerstrasse anheben und so die komplette Sandäckerstrasse erschliessen. Dazu sind wir gezwungen, da anfangs 2019 das Pathé eröffnen will. Ansonsten müssen wir die Strasse kurz nach der Eröffnung wieder sperren, um den Vollausbau realisieren zu können. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass es sinnvoller ist, den Kredit jetzt komplett zu genehmigen und dann in die Projektierungsphase zu gehen und so die Strasse komplett zu realisieren. Ich bitte sie daher, den Rückweisungsantrag der GPK abzulehnen. Ich eröffne die Diskussion zum Rückweisungsantrag. Gibt es Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann stimmen wir nun über den Rückweisungsantrag ab.

Abstimmung über Antrag GPK (Rückweisung an Gemeinderat):

Dafür:	29
Dagegen:	154

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Sie haben den Rückweisungsantrag der GPK mit 154 zu 29 Stimmen abgelehnt. Das bedeutet, dass wir nun materiell über das Geschäft diskutieren. Gibt es Wortmeldungen zum Geschäft Ausbau Sandäckerstrasse?

Hanspeter Stähli

Alle Anschlüsse werden dann gemacht? Für die Limmattalbahn und alles andere auch, stimmt das so?

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Nein, das ist nicht so. Was jetzt gemacht wird, ist die Erhöhung des gesamten Trasses, damit die Limmattalbahn danach da durchfahren kann. Es werden Leerrohre verlegt für die Lichtsignalanlage und die Steuerung der Limmattalbahn. Weitere Leistungen für die Limmattalbahn werden aber nicht gemacht.

Hanspeter Stähli

Wenn ich den Plan anschau, dann habe ich das Gefühl, dass gleich alles für die Limmattalbahn etc. gebaut wird. Wenn das nicht so ist dann finde ich das gut.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Traktandum 10, Ausbau Sandäckerstrasse? Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Abstimmung gemäss Antrag zum Traktandum 10

Dafür: Grosse Mehrheit bei 8 Gegenstimmen

**11. Bushaltestelle Raiacker (Landstrasse),
Kreditantrag über CHF 220'000**

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Das neue Quartier Kreuzäcker an der Landstrasse (K 274) ist vor wenigen Monaten erstellt worden. Es umfasst einige hundert Wohneinheiten und ein Hotel. Bis zur Inbetriebnahme der Limmattalbahn, die voraussichtlich im Jahre 2022 erfolgen wird, soll das neue Quartier eine provisorische Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz erhalten. Schon heute ist das bereits bestehende Quartier Geeracher, welches auch sehr viele Wohneinheiten umfasst, ungenügend mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Mit einer Haltestelle für die bestehende Buslinie (303), die auf der Landstrasse verkehrt, soll die Anbindung gewährleistet werden.

Zudem werden Kinder aus dem neuen Quartier Kreuzäcker die Schulhäuser Seefeld, südwestlich der Landstrasse, besuchen. Um eine sichere Anbindung für den Fussverkehr zu gewährleisten, ist daher mit der neuen Bushaltestelle auch ein Fussgängerübergang geplant.

Des Weiteren ist eine Geschwindigkeitsreduktion von 60 km/h auf 50 km/h im Bereich ab Ortseingang bis zu den Einkaufszentren vorgesehen.

Da es sich beim vorgesehenen Standort um eine Kantonsstrasse handelt, ist das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (DBVU) des Kantons Aargau, Abteilung Verkehr, für die Projektierung und Realisierung der Bushaltestelle, des Strassenübergangs als auch für die Geschwindigkeitsbegrenzung zuständig. Da die Bushaltestelle nur bis zum Betrieb der Limmattalbahn betrieben werden soll, das heisst für ca. 5 Jahre, ist die Realisation kostengünstig auszuführen.

Praxisänderung bezüglich Gebundener Ausgaben

Die Rechtsabteilung der Gemeindeabteilung hat Mitte 2017 zur Frage der "Gebundenen Ausgaben" eine Änderung zur bisherigen Praxis bezüglich kantonaler Strassenbauprojekte und der Kostenbewilligung vorgenommen. Demgemäss ist eine Ausgabe gebunden, wenn sie sachlich, zeitlich, örtlich und finanziell nicht wesentlich beeinflusst werden kann. Bei den meisten Strassenbauprojekten unter der Bauherrschaft des Kantons würden nicht nur reine Unterhaltmassnahmen wie Belagserneuerungen vorgenommen. In der Regel würden gleichzeitig noch bauliche Anpassungen realisiert. Bei den meisten Strassenbauprojekten bestehe zudem auch ein Handlungsspielraum bezüglich des Realisierungszeitpunkts. Aufgrund dieser Ausgangslage handle es sich bei den meisten kantonalen Strassenbauprojekten um neue Ausgaben, welche einen Gemeindeversammlungsbeschluss benötigten. Nur reine Unterhaltmassnahmen, bei welchen kein Ermessensspielraum bestehe (weder in zeitlicher noch inhaltlicher Hinsicht) seien als gebunden anzusehen. Demgemäss wird für das vorliegende Projekt ein Kreditbeschluss der Einwohnergemeindeversammlung benötigt.

Projekt

Beim vorliegenden Projekt sind provisorische Haltestellen und ein Fussgängerübergang vorgesehen. Aufgrund dessen, dass es sich bei den Haltestellen um ein rund fünfjähriges Provisorium handelt, wurde auf eine kostengünstige Ausführung geachtet, welche die minimalen Standards und die gesetzlichen Vorgaben erfüllt. Zudem sind die Bushaltestellen so geplant, dass sie, wenn die Limmattalbahn in Betrieb genommen wird, mit geringem Aufwand zurück gebaut werden können.

Im Vorfeld wurden diverse Varianten und Ausführungen geprüft. Als günstigste Lösung hat sich die vorliegende Variante mit sogenannten Fahrbahnhaltestellen ergeben. Die Haltestellen können mit geringen baulichen Anpassungen und ohne Landerwerb eingerichtet werden. Gemäss der Behindertengleichstellungsverordnung (BehiV) müssen sowohl auf Dauer angelegte als auch befristete Einrichtungen die Anforderungen an die Behindertengerechtigkeit erfüllen. Daher sind für beide Haltestellen Haltekantenhöhen von 22 cm vorgesehen. An der Haltekante in Richtung Dietikon werden, um Kosten zu sparen, auf den bestehenden Randabschlüssen Stahlprofile gesetzt. Die 1.50 m breiten Ein- und Ausstiegsbereiche der Bushaltestelle werden gegenüber dem Radverkehr nicht baulich, sondern mit Inselfosten und durch Flächenmarkierung gekennzeichnet. Die Haltekante in Richtung Spreitenbach, wo keine bestehenden Randabschlüsse vorhanden sind, wird mit neuen 22 cm hohen Randabschlüssen, die aus Kostengründen auf den bestehenden Belag geklebt werden, ausgeführt. Auch für diese Haltestelle sind zum Schutz des Personenverkehrs gegenüber dem Veloverkehr Inselfosten und markierte Flächen vorgesehen. Zudem wird, um die Behindertengerechtigkeit zu erfüllen, die Einstiegsposition mit einem taktil-visuellen Aufmerksamkeitsfeld versehen. Die Perronkante wird mit einer weissen Linie versehen.

Da die Entwässerung der Landstrasse in Richtung Baden über die Strassenschulter erfolgt und der heutige Strassengraben von der neuen Haltekante beansprucht wird, muss die Entwässerung angepasst werden. Dafür sind Schächte und Leitungen vorgesehen, die das Strassenwasser in die bestehende Kanalisation Kreuzäcker einleiten.

Für den Fussverkehr ist im Bereich Einmündung Kreuzäckertrasse eine 2 m breite Schutzinsel vorgesehen. Die Insel wird mit niedrigen Randabschlüssen ausgeführt. Im Anschluss an die Schutzinsel ist, um eine sichere Querung für den Radverkehr der kantonalen Radroute 521 zu gewährleisten, eine Mittelzone geplant. Die Mittelzone wird am Anfang und am Ende mit einem Inselkopf gesichert.

Kosten

Die Erstellungskosten wurden vom durch den Kanton beauftragten Ingenieurbüro auf total CHF 220'000.00 berechnet. Die Gemeinde Spreitenbach muss sich gemäss dem Dekret über den Bau, den Unterhalt und die Kostenverteilung bei Kantonsstrassen (Kantonsstrassendekret, d. 1. Januar 2008) mit einem Anteil von 59 % an den Planungs- und Baukosten beteiligen, das heisst mit CHF 130'000.

Kredite sind allerdings von der Einwohnergemeindeversammlung brutto zu beschliessen, weshalb über die CHF 220'000 abgestimmt werden muss.

Die Kosten inklusive Landerwerb, Vermessung und Vermarktung basieren gemäss Kostenvoranschlag des Projektverfassers auf den Preisen von 2017 und sind wie folgt veranschlagt (inklusive MwSt.). Das Kreditrisiko besteht aus einem Zuschlag von 10 % für Unvorhergesehenes.

<i>Baukosten</i>	<i>CHF</i>	<i>148'000</i>
<i>Honorare</i>	<i>CHF</i>	<i>45'000</i>
<i>Landerwerb</i>	<i>CHF</i>	<i>3'000</i>
<i>Übrige Kosten</i>	<i>CHF</i>	<i>4'000</i>
<i>Unvorhergesehenes</i>	<i>CHF</i>	<i>20'000</i>
<i>Totalkosten</i>	<i>CHF</i>	<i>220'000</i>

Realisation

Die Realisation ist – vorbehältlich der Kreditgenehmigung – im Frühling/Sommer 2018 vorgesehen.

Antrag

Für die Erstellung einer temporären Bushaltestelle auf der Landstrasse sowie für die Realisation eines Fussgängerüberganges sei ein Verpflichtungskredit von CHF 220'000 zu genehmigen.

Gemeinderat Markus Mötteli

Das neue Quartier Kreuzäcker an der Landstrasse umfasst einige hundert Wohneinheiten, ein Hotel, eine Kindertagesstätte und ein Ärztezentrum. Bis zur Inbetriebnahme der Limmattalbahn – voraussichtlich im Jahre 2022 – soll das neue Quartier eine provisorische Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz bekommen. Mit der geplanten Bushaltestelle kann aber auch das bestehende Quartier Geeracher – ebenfalls mit sehr vielen Wohneinheiten – besser an den öffentlichen Verkehr angeschlossen werden. Die neue Haltestelle wird durch die bestehende ZVV-Buslinie 303 bedient.

Zudem werden Kinder aus dem neuen Quartier Kreuzäcker die Schulhäuser Seefeld besuchen. Um eine sichere Anbindung für den Fussverkehr zu gewährleisten, ist daher mit der neuen Bushaltestelle auch ein Fussgängerübergang geplant und die Geschwindigkeit wird von 60 km/h auf 50 km/h reduziert.

Da es sich beim vorgesehenen Standort um eine Kantonsstrasse handelt, ist der Kanton für die Projektierung und Realisierung der Bushaltestelle, des Strassenübergangs und für die Geschwindigkeitsbegrenzung zuständig. Da die Bushaltestelle nur bis zum Betrieb der Limmattalbahn betrieben werden soll, das heisst für ca. 5 Jahre, ist die Realisation kostengünstig auszuführen.

Beim vorliegenden Projekt sind deshalb provisorische Haltestellen und ein Fussgängerübergang vorgesehen. Trotz kostengünstiger Ausführung müssen aber die minimalen Standards und die gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden. Beispielsweise müssen gemäss der Behindertengleichstellungsverordnung (BehiV) auch befristete Einrichtungen die Anforderungen an die Behindertengerechtigkeit erfüllen.

Da die Entwässerung der Landstrasse in Richtung Baden heute über die Strassenschulter erfolgt und der heutige Strassengraben von der neuen Haltekante beansprucht wird, muss die Entwässerung angepasst werden. Diese Anpassungen müssten ohnehin gemacht werden und sind auch nach dem Rückbau der Haltestelle von Nutzen.

Die Erstellungskosten wurden auf total CHF 220'000 berechnet. Die Gemeinde Spreitenbach muss sich gemäss dem Dekret mit einem Anteil von 59 % an den Planungs- und Baukosten beteiligen, das heisst mit CHF 130'000. Kredite sind allerdings immer brutto zu beschliessen, weshalb wir über die CHF 220'000 abstimmen werden.

Die Realisation ist – vorbehältlich der Kreditgenehmigung – im Frühling/Sommer 2018 vorgesehen.

Der Gemeinderat bittet Sie um Zustimmung des Verpflichtungskredits über CHF 220'000 für die Erstellung einer temporären Bushaltestelle und eines Fussgängerüberganges.

Daniel Zutter, Präsident Geschäftsprüfungskommission

Besinnen Sie sich bitte, wie lange Sie zu Fuss bis zur nächsten Bushaltestelle haben. Viele Spreitenbacher müssen mehr Meter zurücklegen als die Bevölkerung vom Kreuzäcker bis zur Bushaltestelle Asp. Diese Bushaltestelle wird heute bereits rege genutzt und muss anscheinend bestehen bleiben. Der Kreditantrag ist für einen Grossteil der Bevölkerung nicht gerecht. Die Bevölkerung, die im oberen Dorfteil wohnt, hat einiges länger bis zu nächsten Bushaltestelle. Natürlich profitiert das Gebiet Geeracher von der neu erstellten Bushaltestelle, aber nur für die nächsten 5 Jahre bis zur Erstellung der Limmattalbahn. Das Buskonzept und die Frage, ob überhaupt dann noch Busse auf dieser Strecke verkehren, ist noch ungeklärt. Uns stört auch, das bei der geplanten Bushaltestelle von einem Provisorium bis 2022 ausgegangen wird. Vielleicht bleibt diese Haltestelle dann doch länger in Betrieb als gedacht. Weiter ist für diese Bushaltestelle keine Bus Insel vorgesehen und es wird auch kein Betonboden gegossen. Man kann sich vorstellen, wie schnell sich an der Bushaltestelle dann der Teerbelag abnutzen wird. Aus diesen Gründen lehnt die GPK den Kredit von CHF 220'000 einstimmig ab und empfiehlt dasselbe zu tun.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Danke Daniel Zutter. Nur zum Verständnis: Die Kosten von CHF 220'000, von denen die Gemeinde lediglich netto CHF 130'000 übernehmen muss, beinhalten nicht bloss eine Bushaltestelle, sondern auch die Entwässerung sowie einen Fussgängerstreifen, der dort erstellt wird. Die Personen aus dem Kreuzäcker müssen heute über die Landstrasse rennen. Nicht nur das Gebiet Kreuzäcker wird damit bedient, sondern auch das Gebiet Geeracher. Stellen Sie sich vor, alle Personen, auch die, die keine Kinder haben, stimmen auch über den Schulraum ab. Ich finde es eine komische Ansicht, dass wenn man nicht gleich lange laufen muss bis zur nächsten Haltestelle und dann diese Haltestelle nicht will. Wir bitten Sie nochmals, diesem Vorhaben zuzustimmen. Die Haltestelle ist provisorisch und wenn die Limmattalbahn dann fährt, wird die Buslinie 303 entsprechend wegfallen und diese Bushaltestelle wird logischerweise dann nicht mehr benötigt. Aus diesem Grund wollen wir die Bushaltestelle provisorisch erstellen. Die Entwässerung sowie der Fussgängerstreifen werden aber bestehen bleiben. Ich eröffne nun die Diskussion, gibt es Wortmeldungen?

Edgar Benz, SVP Spreitenbach

Die SVP unterstützt sämtliche Punkte die von der GPK vorgebracht wurden. Zusätzlich möchte ich aber noch erwähnen, dass vermutlich mit Absicht kein Plan von diesem

Bauvorhaben in der Botschaft war. Damit kann niemand realisieren, dass eine Bushaltestelle in die Mitte einer Kantonsstrasse gebaut werden soll, welche auch heute schon sehr stark befahren ist und auf der über Weihnachten beispielsweise kilometerlange Staus entstehen. Mit diesem Vorhaben sorgt der Bus nur noch für längere Wartezeiten. Und dies nur weil die Gemeinde zu einem früheren Zeitpunkt an dieser Stelle Land verkauft hat, worauf man die Bushaltestelle hätte bauen können. Unmittelbar neben dem geplanten Fussgängerstreifen befindet sich eine Unterführung, welche man für viel Geld erst gerade renoviert hat. Man kann die Unterführung benutzen und gelangt so direkt ins Gebiet Geeracher.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Wenn man das Gebiet betrachtet, fällt auf, dass sich dort 2 Unterführungen befinden. Die eine ist die Unterführung, die unter dem Bach durchführt und nicht begehbar ist, da diese bei Hochwasser überflutet wird. Die nächste Unterführung ist bei der Grabäckerstrasse; diese befindet sich aber schon ziemlich weit weg von der geplanten Bushaltestelle. Dies würde einen riesen Umweg - auch beispielsweise für Schüler, die in die Schule wollen - mit sich bringen. Stellen Sie sich vor, der Gemeinderat wäre heute mit einem Kredit für eine vollwertige Bushaltestelle an die Gemeindeversammlung gelangt. Dann würden Kosten von ca. CHF 700'000 entstehen für eine Bushaltestelle, die dann für 5 Jahre betrieben wird. Aus unserer Sicht macht es Sinn, eine Bushaltestelle mit einem Fahrplanhalt auf der Landstrasse für 5 Jahre zu haben. Dieser Bus fährt nach dem Fahrplanwechsel im 15 Minuten Takt. Das heisst, es hat alle 15 Minuten einen Bus, der während 20 bis 30 Sekunden dort hält. Ich glaube, dies ist für alle zumutbar, denn im Weihnachtsverkehr steht man so oder so. Gibt es weitere Wortmeldungen?

Hanspeter Stähli

Ich habe eine kleine Frage dazu. Wenn man die kleinen schmalen Weglein vor den Gebäuden betrachtet und die Container irgendwo stehen - wenn nicht gerade an der Strasse - gibt es dann wirklich keine Möglichkeit, irgendwo eine Bucht zu bauen? Eine anständige Bucht kostet nicht viel mehr, als wenn man einfach mit Farbe eine Haltestelle markiert. Dies wäre auch verkehrstechnisch sicherer und die Personen könnten in Ruhe ein- und aussteigen.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Der Platz für eine Bucht wäre auf der Seite des Kreuzäckers vorhanden. Aber so eine Bucht-Haltestelle kostet mehrere hunderttausende Franken. Nun ist die Umgebung dort auch fertiggestellt und die Container stehen nicht mehr an der Strasse, sondern im Containerunterstand. Der Landhandel, der vorher erwähnt wurde, bezieht sich darauf, dass ein schmaler Streifen zwischen der Strasse und der Überbauung der Gemeinde gehört hat. Wenn dieses Land nun immer noch uns gehören würde, so müsste sich auch jemand um die Pflege etc. kümmern. Daher hat dazumal ein Landabtausch mit dem Land an der Industriestrasse stattgefunden. Dies war eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten und diesem Geschäft wurde von der GPK auch zugestimmt. Ich bitte sie nochmals dieser provisorischen Bushaltestelle zuzustimmen.

Rudolf Kalt

Wir haben heute hier eine Nein-Stimmung. Ich habe diesen Fall nun auch angeschaut und man kann durchaus verschiedene Meinungen dazu haben. Wenn man das aber nüchtern betrachtet, sieht man, dass an diesem Standort ein komplett neues Quartier mit ein paar hundert Wohnungen und Geschäftsräumen entstanden ist. Alle sagen heutzutage, wir werden überflutet von Autos und aus diesem Grund wollen wir die Leute animieren, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen. Jetzt gibt es die Gelegenheit an diesem Standort für ziemlich wenig Geld für die nächsten 5 Jahre eine Lösung zu finden, dass die Leute praktisch vor der Haustüre in den Bus ein- und wieder aussteigen können. Ich glaube, das ist etwas, das unbedingt gemacht werden muss, denn das kommt allen zu Gute. Die Bemerkung, dass andere Personen beispielsweise in der Halde länger an eine Bushaltestelle haben, finde ich nicht angebracht. Ausserdem kann der Bus innerhalb des bestehenden Fahrplans dort halten. Zudem handelt es sich bei den betroffenen Personen in diesen Überbauungen um Neuzuzüger, die wir begrüßen und hoffen, dass wir ihnen so etwas Gutes bieten können. Aus diesen Gründen bitte ich die Bevölkerung diesem Kredit zuzustimmen.

Guido Weber

Das Votum von Valentin Schmid hat mich dazu bewogen, etwas dazu zu sagen. Wir von der GPK haben dazumal dem Landhandel zugestimmt. Das war vor ca. 2.5 Jahren als ich noch als Präsident der GPK fungiert habe. Wir haben uns monatelang gegen den Landhandel gewehrt und haben immer argumentiert, dass es in diesem Bereich einmal eine Bushaltestelle geben wird und dieses Land dafür zweckdienlich wäre. In der Zwischenzeit hat der Bauherr dieses Land eingekiest und eingeteert. Schlussendlich haben wir von der GPK diesem Landhandel notgedrungen zugestimmt.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Vielen Dank für die Wortmeldungen. Ich muss dazu sagen, das Thema Bushaltestelle hat sich dazumal in dieser Form nicht gestellt. Wir wollen keine langfristige Bushaltestelle dort. Wenn wir das Land nicht abgetauscht hätten, wäre unter Umständen eine Bucht für die Bushaltestelle erstellt worden, die viel teurer gewesen wäre. Die Diskussion der GPK bezog sich aber eher darauf, ob an dieser Stelle nicht ein Kreisel erstellt werden müsse. Man hat sich darauf geeinigt, dass es dort aber keinen Kreisel gibt, da das Gebiet Kreuzäcker mit einer rechts-rechts Beziehung erschlossen ist.

Gibt es weitere Wortmeldungen?
Das ist nicht der Fall.

Abstimmung gemäss Antrag zum Traktandum 11

Dafür: 100
Dagegen: 91

**12. Anbau Schulhaus Boostock,
Projektierungskredit über CHF 97'000**

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Spreitenbach ist eine Wachstumsgemeinde, die aktuelle Bau- und Nutzungsordnung lässt in den nächsten Jahren einen Bevölkerungszuwachs von rund 2'500 Einwohnern zu. Ausserdem wird voraussichtlich mit der zu revidierenden Bau- und Nutzungsordnung eine weitere Verdichtung der Gemeinde erfolgen, welche für zusätzliche 1'500 Einwohner Wohnraum schaffen wird.

Auf Grund dessen wird in den nächsten Jahren auch mehr Schulraum benötigt. Die aktuelle, eher konservative, Schulraumplanung sieht folgenden Raumbedarf:

- *bis 2019 3 Schulzimmer,*
- *bis 2022 weitere 7 und*
- *bei einer Einwohnerzahl von 15'000 zusätzlich 8 Schulräume.*

Somit werden insgesamt 18 zusätzliche Schulräume notwendig.

Die Schulräume ab 2022 können mit dem etappenweisen Umbau des Gemeindehauses in ein Primarschulhaus sichergestellt werden; dadurch entstehen 15 zusätzliche Klassenzimmer. Als Übergangslösung und als Vorbereitung auf einen später anstehenden zusätzlichen Raumbedarf der Oberstufe ab 2023 drängt sich ein Anbau des Schulhauses Boostock auf.

Projekt

Der dreigeschossige Anbau soll an die Nord-Westfassade des Gebäudes anschliessen; dadurch können sowohl die Erschliessungszonen wie auch die Toilettenanlagen des bestehenden Gebäudes genutzt werden. Es können damit zwei Räume im leicht versenkten Parterre sowie je zwei vollwertige Schulräume in den beiden Obergeschossen realisiert werden. Dazu soll ein Bauprojekt durch ein zu beauftragendes Architekturbüro erarbeitet und als Totalunternehmersubmission ausgeschrieben werden. Damit die Erstellungszeit auf ein Minimum begrenzt werden kann, soll ein Holzbau erstellt werden. Gerechnet wird hierfür mit Kosten in der Grössenordnung von CHF 1 Mio. exkl. MwSt..

Kosten Projektierung

Projektbegleitung / Durchführung TU-Submission	CHF	39'000
Aufwendungen Architekt	CHF	41'000
Geologisches Gutachten	CHF	3'000
Statik	CHF	4'000
Brandschutz	CHF	2'000
Fachplaner	CHF	<u>8'000</u>
Total Projektierungskredit inkl. MwSt.	CHF	<u>97'000</u>

Zeitplan

Sollte die Einwohnergemeindeversammlung den beantragten Projektierungskredit gutheissen, soll folgender Zeitplan umgesetzt werden, wobei in der Umsetzung die effektive Entwicklung der Schülerzahlen berücksichtigt wird.

- Januar 2018 Beauftragung Architekturbüro
- März 2018 Ausschreibung der Präqualifikation
- Oktober 2018 Baubewilligung
- Sommer 2019 Antrag Baukredit an Einwohnergemeindeversammlung
- Juli 2019 Vergabe TU Auftrag
- Januar 2020 Baubeginn
- Sommer 2020 Bezug

Zusammenfassung

Mit dem Anbau an das bestehende Schulhaus Boostock kann der kurzfristige Raumbedarf der Schule gedeckt und damit Zeit für den Umbau des Gemeindehauses in ein Schulhaus überbrückt werden. Durch die Nutzung der bestehenden Erschliessungszonen sowie der bestehenden Sanitäreinrichtungen können die benötigten Schulzimmer kostengünstig erstellt werden.

Antrag

Für die Projektierung des Anbaus des Schulhauses Boostock sei ein Verpflichtungskredit von CHF 97'000.00 zu bewilligen.

Gemeinderat Markus Mötteli

Wir haben es bereits beim Traktandum neues Gemeindehaus gehört und es ist nun wohl allgemein bekannt: Spreitenbach wächst und wird weiter wachsen. Aus diesem Grund wird auch zusätzlicher Schulraum benötigt. Das Traktandum Gemeindehausneubau ist abgelehnt worden. Darum brauchen wir noch etwas mehr Zeit, bis wir den notwendigen Schulraum zur Verfügung gestellt erhalten. Ein erster Schritt ist der Anbau beim Schulhaus Boostock.

Prognosen zum Schulraum zeigen, dass bei einer Einwohnerzahl von 15'000 18 zusätzliche Klassenzimmer notwendig sein werden. Ab 2022/23 können mit dem etappenweisen Umbau des Gemeindehauses in ein Primarschulhaus 15 davon bereit-

stellt werden. In der Zwischenzeit bis 2019 werden aber bereits 3 Klassenzimmer benötigt. Anstelle von Provisorien soll dieser Bedarf durch einen Anbau des Schulhauses Boostock abgedeckt werden. Nach Bezug des alten Gemeindehauses dienen diese Räume der Oberstufe.

Der dreigeschossige Anbau wird anstelle des heutigen Sandplatzes neben dem Boostock-Schulhaus realisiert. Auf diesen 3 Geschossen können bis zu 5 Klassenzimmer und Nebenräume gebaut werden. Zusätzliche Gänge oder Toiletten braucht es nicht. Aus diesem Grund wird die Erweiterung sehr kostengünstig. Damit schneller gebaut werden kann, ist eine Holzkonstruktion vorgesehen, welche in der Grössenordnung von CHF 1 Mio. kosten wird.

Mit diesen Baukosten ergibt sich ein Projektierungsaufwand von CHF 97'000. Bei der Realisierung wird dann auf die effektive Entwicklung der Schülerzahlen abgestützt. Entwickeln sich die Schülerzahlen wie prognostiziert, werden wir in einem Jahr den Baukredit beantragen. Der Anbau könnte dann frühestens im Sommer 2020 bezogen werden.

Mit dem Anbau an das bestehende Schulhaus Boostock kann der kurzfristige Raumbedarf der Schule gedeckt und damit Zeit für den Umbau des Gemeindehauses in ein Schulhaus überbrückt werden. Durch die Nutzung der bestehenden Erschliessungszonen sowie der bestehenden Sanitäranlagen können die benötigten Schulzimmer kostengünstig erstellt werden.

Für die Projektierung des Anbaus des Schulhauses Boostock sei ein Verpflichtungskredit von CHF 97'000.00 zu bewilligen.

Daniel Zutter, Präsident Geschäftsprüfungskommission

Auch zu diesem Traktandum war Markus Mötteli unser Gast an der GPK Sitzung vom 1. November 2017. Nach dieser Sitzung konnte sich die GPK noch keine Meinung zu diesem Thema bilden. Uns haben die Beweise gefehlt, dass dieser Schulraum innert dieser kurzen Zeit wirklich benötigt wird. Daraufhin haben wir Hannes Schwarz von der Schulleitung an eine separate Sitzung eingeladen, an der er uns die aktuelle Schulraumplanung vorgestellt und plausibel aufgezeigt hat. Er hat uns das so erklärt, dass es wirklich einleuchtend ist, dass es innert kürzester Zeit mehr Schulraum braucht in Spreitenbach. Aus diesen Gründen stimmt die GPK dem Antrag für den Verpflichtungskredit für die Projektierung für den Anbau des Schulhauses Boostock einstimmig zu.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Besten Dank Daniel Zutter.
Gibt es Wortmeldungen?
Das ist nicht der Fall.

Abstimmung gemäss Antrag zum Traktandum 12

Dafür: Grosses Mehr bei 3 Gegenstimmen

13. Budget 2018 mit Steuerfuss und Stellenplan

Bericht des Gemeinderates

a) Stellenantrag Soziale Dienste

Ausgangslage

Im Jahre 2015 hat ein externer Fachberater Stellung zur Organisation der Sozialen Dienste genommen. Daraus war unter anderem in sehr zusammengefasster Form zu entnehmen, dass

- *die Klientschaft in Spreitenbach sehr schwierig sei*
- *der Personalbestand eher knapp und die Fallbelastung somit hoch sei*
- *zu wenig erfahrenes Fachpersonal angestellt sei*
- *es einer Aufstockung im Bereich Sozialarbeit und Sekretariat bedürfe*
- *im Sekretariat eine Bereichsleitung zweckmässig wäre*
- *die Nachfolgeplanung der Abteilungsleitung frühzeitig anzugehen sei.*

Mit Beschluss vom 1. Dezember 2015 hat die Einwohnergemeindeversammlung einer Stellenaufstockung um 150 Stellenprozente bei den Sozialen Diensten zugestimmt.

Mit diversen Entscheiden im Jahre 2016 und 2017 musste der Gemeinderat aufgrund von nach wie vor zu hoher Personalfuktuation und den daraus resultierenden Personalengpässen teure Springereinsätze von Fachpersonal genehmigen, um den Betrieb der Sozialen Dienste aufrecht erhalten zu können. Dabei war es nicht möglich, diese Springer in eine Daueranstellung zu ordentlichen Ansätzen gemäss Personalreglement zu überführen.

Im Sommer 2017 konnte eine Juristin mit Führungserfahrung im Bereich des Sozialrechts als neue Leiterin der Sozialen Dienste angestellt werden. Die bisherige Stellenleiterin tritt per Ende Januar 2018 in den wohlverdienten Ruhestand.

Aufgrund der Personalfuktuation hat sich gezeigt, dass es einfacher wäre, erfahrenes Fachpersonal zu gewinnen, wenn nebst einer Abteilungsleitung ihr zwei untergeordnete Bereichsleitungen – nämlich für den Bereich materielle Hilfe einerseits und den Bereich Kindes- und Erwachsenenschutzrecht andererseits unterstellt wären.

Neues Organisationsmodell

Das neue Organisationsmodell sieht vor, dass der Abteilungsleitung primär die Führung der Abteilung in personeller, organisatorischer und fachlicher Sicht, insbesondere auch Rechtsschriften, obliegen. Die Fallführung soll nur noch einen kleinen Anteil ausmachen – wobei in der Übergangsphase sogar ganz darauf zu verzichten ist. Neu werden die Sozialhilfe einerseits und das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht andererseits als separate Bereiche geführt, für welche je eine Bereichsleitung zuständig ist. Die weiteren Sozialarbeiter sind diesen 2 Bereichsleitungen zur fachlichen Begleitung

unterstellt, wobei ein Sozialarbeiter durchaus Fälle aus beiden Themenbereichen zu betreuen hat.

Mit diesem neuem Modell muss der Personalbestand um eine Vollzeitstelle aufgestockt werden. Diese Personalaufstockung ist denn auch bereits mit dem Abklärungsbericht aus dem Jahre 2015 teilweise aufgezeigt worden. Es wird auf die eingangs erwähnte Problematik verwiesen. Nachdem nach wie vor eine sehr grosse Fallzahlbelastung besteht und zu wenig erfahrenes Personal vorhanden ist, kann dies nur mit dem vorstehend skizzierten neuen Lösungsmodell mit einer weiteren Bereichsleitung und der Besetzung dieser Stelle mit einer erfahrenen Fachperson gelöst werden.

Aufgrund der hohen Personalfuktuation und der Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung ist das neue Organisationsmodell bereits umgesetzt worden. So führt die neu angestellte Juristin die Abteilung. Die Bereiche materielle Hilfe sowie Kindes- und Erwachsenenschutzrecht werden von erfahrenem Fachpersonal begleitet.

Bereits heute zeigt sich, dass die umgesetzte neue Organisationsform gut anläuft und dass damit die anstehenden Herausforderungen voraussichtlich gemeistert werden können. Damit dies weiterhin möglich ist, bedarf es der Bewilligung der zusätzlichen (bereits besetzten) Stelle durch die Einwohnergemeindeversammlung.

Antrag Stelle Soziale Dienste

Der Stellenetat der Sozialen Dienste sei um 1 Vollzeitstelle zu erhöhen, damit die bereits erfolgreich umgesetzte Neuorganisation dauerhaft so fortgesetzt werden kann.

b) Stellenplan

Funktion/Abteilung	Budget-Stellen 2017	Budget-Stellen 2018	Hinweise
Gemeindepräsident	1,00	1,00	
Gemeindekanzlei, Einwohnerkontrolle, Alimenteninkasso	7,05	7,05	
Finanzverwaltung	5,00	5,00	
EDV-Support Verwaltung/Schule/ Telefonanlage, inkl. Stellvertretung	1,20	1,20	
Steueramt	5,75	5,75	
Bauverwaltung	6,47	6,47	
Betreibungsamt	5,00	5,00	
Hauswartung Gemeindehaus	1,30	1,30	
Feuerwehr	0,78	0,78	
Hauswartung Kindergarten	1,19	1,19	
Hauswartung Schulhaus Hasel	1,50	1,50	
Hauswartung Schulhaus Seefeld	1,80	1,80	
Schulverwaltung	2,30	2,30	
Hauswartung Zentrumsschopf und Quartierzentrum Langäcker	0,14	0,64	
Bibliothek	1,30	1,30	
Hallenbad	2,00	2,00	Teilweise extern besetzt
Schulgesundheitsdienst	0,17	0,17	
Jugend- und Schulsozialarbeit	3,20	3,50	+ 0,30 bei Schulsozialarbeit, Kompetenz GR
Tagesstrukturen	7,30	7,30	
Sozialdienst, Sozialversicherungen, Kindes- und Erwachsenenschutz	10,20	11,35	+ 0,15 Komp. GR + 1 separater Antrag
Bauamt	8,00	8,00	Für 2019 + 0,50, separater Antrag Abfallwesen
Abwart Schulanlage Zentrum	4,90	4,90	
Wasserversorgung	2,00	2,00	
Elektrizitätsversorgung	6,18	6,18	
Gemeindewerke, Leitung	2,00	2,00	
Total	88,23	89,68	

Vom neuen Stellenplan 2018 mit 89,68 Stellen sei Kenntnis zu nehmen.

13. c) Budget und Steuerfuss 2018, Einwohnergemeinde

Einwohnergemeinde

Trotz massiver Kürzungen der Aufwendungen und der Anpassung der zu erwartenden Erträge ist es dem Gemeinderat nicht gelungen, für das Jahr 2018 ein ausgeglichenes Budget vorzulegen. Verantwortlich dafür sind „gebundene Ausgaben“, welche aufgrund des übergeordneten Rechts an die Gemeinde weitergegeben werden.

Auch bei der Aufwertungsreserve gibt es eine Änderung. Hier vollzieht die Gemeinde einen Systemwechsel und verbucht neu die maximale Entnahme aus der Aufwertungsreserve. Dies unter dem Gesichtspunkt, dass eine neue Weisung des Kantons besagt, dass eine spätere Änderung der Höhe der Entnahme nicht mehr möglich ist. Die angespannte Finanzlage der Gemeinde zwingt den Gemeinderat dazu, ab 2018 die maximale Entnahme aus der Aufwertungsreserve zu verbuchen.

Zudem muss im Zuge des neuen Finanz- und Lastenausgleiches zwischen Kanton und Gemeinden der Steuerfuss aller aargauischen Gemeinden um 3 % gesenkt werden. Im Falle von Spreitenbach bedeutet dies, dass eine Steuerfusserhöhung um die gesenkten 3 % vorgenommen werden muss, um den gleichen Steuerertrag wie im Jahr 2017 zu erhalten. De facto ergibt das allerdings einen Steuerfuss von weiterhin 108 % wie im Jahre 2017.

Trotz dieser Steuerfusserhöhung von 3 % sowie der Entnahme von CHF 2'813'000 aus der Aufwertungsreserve ergibt sich ein Aufwandüberschuss von CHF 522'000.

Spezialfinanzierungen

Das Budget 2018 der Abwasserbeseitigung schliesst, dank einer Entnahme aus der Aufwertungsreserve, mit einem Ertragsüberschuss von CHF 112'000 ab und auch bei der Abfallbewirtschaftung resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 150'000.

Gemeindewerke

Die Budgets der Elektrizitäts- und Wasserversorgung und des Kommunikationsnetzes erzielen einen Ertragsüberschuss.

Hinweis

Die Übersicht über das Budget erfolgt im Anhang in gekürzter Version. Ein detailliertes Budget mit farbigen Graphiken kann auf www.spreitenbach.ch im Bereich Politik / Einwohnergemeindeversammlung heruntergeladen oder bei der Finanzverwaltung telefonisch oder per E-Mail bestellt werden (056 418 85 90 oder finanzverwaltung@spreitenbach.ch). Es ist zudem in der Aktenaufgabe zur Gemeindeversammlung auf der Gemeindeganzlei einsehbar.

Antrag

- a) Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Spreitenbach sei unter Anwendung einer Steuerfusserhöhung von 3 % auf 108 % zu belassen.
- b) Der Voranschlag 2018 der Einwohnergemeinde und der Werke sei zu genehmigen.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Im Jahr 2015 hat ein externer Fachberater Stellung zu der Organisation der Sozialen Dienste Spreitenbach genommen. Dem Bericht war zu entnehmen, dass die Klientenschaft in Spreitenbach schwierig, der Personalbestand knapp und die Fallbelastung hoch ist. Am 1. Dezember 2015 hat die Einwohnergemeindeversammlung bereits einer Stellenaufstockung von 150 Stellenprozent zugestimmt. Mit diversen Entscheiden in den Jahren 2016 und 2017 musste der Gemeinderat infolge der hohen Personalfluktu-ation und den daraus resultierenden Personalengpässen teure Springereinsätze von Fachpersonal genehmigen. Im Sommer 2017 konnten wir Franziska Brägger, Juristin mit Führungserfahrung im Bereich Sozialrecht, als neue Leiterin des Sozialdienstes anstellen. Die bisherige Stelleninhaberin, Frau Rosmarie Kuoni, wird Ende Januar 2018 pensioniert. Es zeigt sich, dass es einfacher wäre, Fachpersonal zu gewinnen, wenn nebst der Abteilungsleitung auch zwei Bereichsleiter vorhanden wären, die diese Fachbereiche leiten. Die zwei Bereiche werden aufgeteilt in Sozialhilfe und Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Im neuen Organisationsmodell wird vorgesehen, dass die Abteilungsleitung vermehrt die Führung der Abteilung in personeller, organisatori-scher, fachlicher und insbesondere in rechtlicher Hinsicht übernimmt. Die beiden Be-reichsleiter Sozialhilfe und Kindes- und Erwachsenenschutzrecht würden dann die So-zialarbeiter fachlich führen und die Sozialarbeiter würden aber nach wie vor in einem polyvalenten System alle Arbeiten übernehmen. Mit diesem Modell können wir die Fallbelastung reduzieren. Wir haben heute eine Fallbelastung, die bei über 100 % liegt. Fachverbände empfehlen eine Fallbelastung von 70 bis 75 %. Wir streben mit diesem Stellenantrag eine Fallbelastung von ca. 90 % an, das heisst die Belastung ist immer noch höher als von den Fachbereichen verlangt. Bereits heute zeigt sich, dass diese neue Organisationsform, die wir umsetzen, gut anläuft und dass wir mit dieser neuen Stelle noch mehr Ruhe in den Sozialdienst bringen können und somit die Fall-bearbeitungen noch seriöser erledigen können und die Überprüfung verbessert werden kann. Der Antrag lautet: Der Stellenetat von den Sozialen Diensten sei um eine Vollzeitstelle zu erhöhen, damit die bereits erfolgreich umgesetzte Neuorganisation dauerhaft so fortgesetzt werden kann. Ich eröffne die Diskussion zu diesem Geschäft.

Gibt es Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall.

Abstimmung gemäss Antrag zum Traktandum 13. a)

Dafür: Grosses Mehr bei 2 Gegenstimmen

Zum Traktandum 13. b)

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Bei diesem Traktandum geht es um den Stellenplan. Den Stellenplan nehmen sie zur Kenntnis. Wir werden für das Jahr 2018 mit der soeben bewilligten Stelle auf dem Sozialdienst einen Stellenetat von 89.68 100%-Stellen haben. Die Stelle im Bauamt ist noch nicht genehmigt, das wird dann mit dem überarbeiteten Abfallentsorgungsreglement dem Volk nochmals unterbreitet.

Zum Traktandum 13. c)

Vizepräsident Stefan Nipp

In der Aargauer Zeitung vom 27. Oktober stand auf der Frontseite folgender Titel "Die sieben mageren Jahre sind da." Leider trifft diese Aussage auch für unsere Gemeinde zu. Einmal mehr stand der Gemeinderat vor der ersten Budgetsitzung vor einem erheblichen Verlust, nämlich rund CHF 2,6 Mio.. In 122 Konten wurden für rund CHF 1,5 Mio. Aufwendungen gekürzt oder gestrichen sowie CHF 64'000 Erträge erhöht (ohne Steuerfusserhöhung). Trotz diesen massiven Kürzungen ist es dem Gemeinderat nicht gelungen, ein ausgeglichenes Budget vorzulegen.

Die Aufgabenverschiebungsbilanz aus dem neuen Finanz- und Lastenausgleich zeigt fürs Budget 2018 gegenüber dem Budget 2017 ein Plus von rund CHF 2,4 Mio. zu unseren Gunsten. Leider stehen diesen Mehrerträgen auch budgetierte Mehraufwendungen bei der Pflegefinanzierung (+ CHF 670'000) und materielle Hilfe (+ CHF 780'000) sowie Mindereinnahmen bei den Steuern jur. Personen (- CHF 800'000) gegenüber.

Der neue Finanz- und Lastenausgleich (FLA) wurde zum richtigen Zeitpunkt eingeführt, sonst hätte der Steuerfuss noch mehr erhöht werden müssen, da die gebundenen Ausgaben auch ohne neuem FLA gestiegen wäre und die Mindereinnahmen bei den jur. Personen auch ohne neuem Finanz- und Lastenausgleich zu erwarten sind.

Auch bei der Entnahme aus den Aufwertungsreserven gibt es eine Änderung. Hier vollzieht der Gemeinderat einen Systemwechsel und verbucht neu den maximal möglichen Betrag. Dies unter dem Gesichtspunkt, dass eine neue Weisung des Kantons besagt, dass eine spätere Änderung der Höhe der Entnahme nicht mehr möglich ist. Neu dürfen auch nach dem Jahr 2018 Entnahmen aus der Aufwertungsreserve getätigt werden, gemäss einer früheren Weisung des Kantons hätte dies nur noch bis zum Jahr 2018 erfolgen dürfen.

Mit der Einführung des neuen Finanz- und Lastenausgleichs wurde ein Steuerfussabtausch vorgenommen, dies bedeutet, dass der Kanton den Steuerfuss um 3 % erhöht und die Gemeinde im Gegenzug um den gleichen Prozentsatz den Steuerfuss senken muss. Leider haben die oben erwähnten Aufwandkürzungen nicht ausgereicht, um das Defizit auf ein "vernünftiges" Niveau zu drücken. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, den Steuerfuss gegenüber dem Budget 2017 nicht zu verändern, was de facto zu einer Steuerfusserhöhung von 3 % führte.

Trotz dieser Steuerfusserhöhung von 3 % sowie der Entnahme von CHF 2'813'000 aus den Aufwertungsreserven bleibt ein Aufwandüberschuss (ohne Spezialfinanzierung) von CHF 522'000. Im Vorjahr waren es CHF 654'000.

Das Budget der Abwasserbeseitigung schliesst, dank einer Entnahme aus der Aufwertungsreserve, mit einem Ertragsüberschuss von CHF 112'000 ab und auch bei der Abfallbewirtschaftung resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 150'000. Mit den Nebenbetrieben Abwasser und Abfall zusammen beträgt der budgetierte Gesamtverlust für die Einwohnergemeinde somit CHF 260'000.

Ich komme nun zu den Gemeindewerken. Die Budgets unserer Werke schliessen alle mit einem Überschuss ab. Die Elektrizitätsversorgung (EVS) mit CHF 495'000, Wasserversorgung (WVS) mit CHF 342'000 und das KommunikationsNetz (KNS) mit CHF 265'000. Die Budgets der Werke geben zu keinen Bemerkungen Anlass.

Das weitere Vorgehen zur Budgetberatung sehe ich wie folgt:

- Herr Philipp Mensch wird als Präsident der Finanzkommission die Stellungnahme der FIKO zum Budget vornehmen.
- Dann folgt die Detailberatung des Budgets zu den einzelnen Kontengruppen und zum Steuerfuss.
- Am Schluss wird über den Steuerfuss und das Gesamtbudget abgestimmt.

Philipp Mensch, Präsident Finanzkommission

Die Finanzkommission hat in fünf Sitzungen das Budget der Einwohnergemeinde und der Gemeindebetriebe für das Jahr 2018 geprüft. Die Fragen, die die Finanzkommission in Zusammenhang mit dem Budget an die Finanzverwaltung und an die Gemeindeabteilungen gestellt hatte, konnten beantwortet werden. An einer Sitzung mit dem Gemeinderat konnten noch weitere Fragen geklärt werden.

Budget und Steuerfuss 2018

Die Überprüfung des Budgets 2018 erfolgte vor allem aufgrund der Budgeteingaben der einzelnen Gemeindeabteilungen. Nebst den üblichen Budgetunterlagen hatte die Finanzkommission auch Einblick in die erheblichen Budgetkorrekturen, die der Gemeinderat auf Basis der Budgeteingaben in verschiedenen Beratungen vorgenommen hatte. Trotz dieser Kürzungen, und einer mehr als verdoppelten Entnahme von CHF 2.8 Mio. aus der Aufwertungsreserve und gleichbleibenden Steuereinnahmen bei der beantragten Steuerfusserhöhung von 105 % auf 108 % bleibt immer noch ein Defizit von CHF 522'000, welches dem Eigenkapital belastet wird.

In dieser Legislaturperiode wurde in der Fiko noch kein Budget so kontrovers diskutiert wie dieses. Definitiv nicht aufgrund der Qualität des Budgets. Nein aufgrund der erschreckenden Einsicht, dass die Kosten der Pflegefinanzierung und der Sozialhilfe stetig steigen, aber auf der Einnahmenseite keine Steigerung absehbar ist. Die Meinungen in unserer Kommission hatten die Bandbreite von "sollen wir jetzt schon eine Steuererhöhung auf 112 % beantragen – aufgrund des Ausblicks im Finanzplan?" oder "Sollen wir eine Kostensenkungsrunde einberufen, bei dem vor allem die Verwaltung Federn lassen muss?" Für keine Idee konnte sich in der Fiko eine Mehrheit finden.

Der Gemeinderat und die Verwaltungsabteilungen werden darum angehalten, das Budget 2018 einzuhalten und laufend auf Einsparmöglichkeiten zu achten. Aber vor allem die anstehenden grossen Investitionen müssen auf ihre Notwendigkeit geprüft und auf deren Höhe hinterfragt werden.

Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen das Budget 2018 inklusive Stellenplan und die Steuerfussanpassung von 105 % auf 108 % zur Annahme.

Vizepräsident Stefan Nipp

Wir gehen jetzt in die Detailberatung über die einzelnen Kontengruppen zum Budget 2018, welches Sie, wie bereits erwähnt, in zusammengefasster Form im Anhang finden. Eine ausführliche Version kann, wie immer, auf der Finanzverwaltung bezogen oder im Internet heruntergeladen werden. Sollten Änderungsanträge bestehen, so bitte ich Sie, bei den Wortmeldungen immer das betroffene Konto und den Antrag dazu zu nennen.

Wir gehen jetzt in die Detailberatung über die einzelnen Kontengruppen zum Budget 2018. Gibt es Wortmeldung zu den Bereichen:

Konto 0, Allgemeine Verwaltung

Konto 1, Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Konto 2, Bildung

Konto 3, Kultur, Sport und Freizeit

Konto 4, Gesundheit

Konto 5, Soziale Sicherheit

Konto 6, Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Konto 7, Umwelt und Raumordnung

Konto 8, Volkswirtschaft

Konto 9, Finanzen und Steuern

Investitionsrechnung

Gemeindewerke bestehend aus:

Wasserversorgung

Elektrizitätsversorgung

Kommunikationsnetz

Keine Wortmeldungen.

Gibt es Wortmeldungen zur Investitionsrechnung?

Das ist nicht der Fall.

Gibt es Wortmeldungen zu den Gemeindewerken, bestehend aus

- ▶ Wasserversorgung
- ▶ Elektrizitätsversorgung
- ▶ Kommunikationsnetz?

Das ist nicht der Fall.

Gibt es Wortmeldungen zum Steuerfuss?
Das ist nicht der Fall.

Vizepräsident Stefan Nipp

Damit kommen wir nun zu den Abstimmungen über das Budget 2018. Der Antrag besteht aus den Bereichen

- a) Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Spreitenbach sei unter Anwendung einer Steuerfusserhöhung von 3 % auf 108 % zu belassen.
- und b) Der Voranschlag 2018 der Einwohnergemeinde und der Werke sei zu genehmigen.

Wünscht jemand separate Abstimmungen?
Das ist nicht der Fall.

Abstimmung über Budget 2018: (gemäss gemeinderätlichem Antrag)

Dafür: Grosse Mehrheit
Dagegen: 5

14. Verschiedenes

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Bevor wir zu den Verabschiedungen kommen, möchte ich Ihnen noch ein paar Daten bekannt geben:

3. Dezember 2017	Chlauseinzug
23. Dezember 2017	Adventsfensterrundgang
1. Januar 2018	Neujahrsapéro und Neujahreskonzert

Unter dem Traktandum "Verschiedenes" eröffne ich die Diskussion. Gibt es Wortmeldungen?

Doris Suter:

Ich bin von der Aufgabenhilfe Spreitenbach und möchte mich nur kurz zum diesjährigen Examenessen melden. Aus Spargründen und weil die Gemeinde hohe Kosten hat, durften gewisse Gruppen nicht mehr am Examenessen teilnehmen, wie beispielsweise die Aufgabenhilfe Spreitenbach. Die Aufgabenhilfe übernimmt im Schulalltag der Kinder, hauptsächlich der Primarschüler, eine wichtige Rolle. Rund 90 Kinder besuchen von Montag bis Donnerstag die Aufgabenhilfe. Die Lehrpersonen sowie die Schulleitung schätzen unsere Arbeit sehr. Wir sind alles kompetente Frauen die seit vielen Jahren freiwillige Arbeit leisten zum Wohl der Spreitenbacher Kinder, die ansonsten keine Unterstützung bei den Hausaufgaben erhalten. Die Aufgabenhilfe gibt es seit vielen Jahren, zuerst als Doposcuola und nun seit 25 Jahren als Verein. In all diesen Jahren durften wir immer am Examenessen teilnehmen, dass dies nun aus Spargründen plötzlich nicht mehr möglich sein soll, enttäuscht uns sehr. Das Examenessen haben wir immer als Dankeschön und als eine Wertschätzung für unsere geleistete Arbeit verstanden. Primär geht es uns nicht um das Essen sondern um den Anlass im Allgemeinen und den Kontakt mit den Lehrpersonen einmal ausserhalb des Schulalltages. Ich bitte den Gemeinderat sowie die Schulpflege darum, den gefällten Entscheid nochmals zu überdenken und hoffe, dass am nächsten Examenessen wieder alle Personen teilnehmen dürfen. Damit der im Budget aufgeführte Betrag von CHF 20'000 für das Examenessen eingehalten werden kann, muss allenfalls ein günstigerer Partyservice beauftragt werden oder vielleicht gibt es auch noch Sponsoren oder Spenden. Ich danke Ihnen und wünsche allen einen schönen Abend.

Valentin Schmid:

Danke Doris Suter. Es ist so, dass die Gemeinde unter Spardruck steht; das haben wir heute auch wieder gehört. Der Gemeinderat war der Meinung, dass überall gespart werden muss. Es ist nicht so, dass wir die Arbeit der Aufgabenhilfe nicht schätzen - ganz im Gegenteil - wir sind sehr dankbar für die geleistete Arbeit und den Einsatz. Wir haben uns auch bereits darüber unterhalten, ob da etwas geändert werden kann. Ich kann diesbezüglich nichts versprechen, aber wir werden auf jeden Fall nochmals im Gemeinderat darüber beraten.

Gibt es weitere Wortmeldungen?

Das ist nicht der Fall; dann kommen wir zu den Verabschiedungen:

Mit diesem Jahr endet auch die Legislaturperiode 2014 bis 2017. Wir können das Jahr 2018 mit einer Vollbesetzung in allen vom Volk gewählten Kommissionen beginnen.

Es gibt vereinzelte gemeinderätliche Kommissionen, in denen noch nicht alle Sitze besetzt werden konnten. So hat es beispielsweise bei der Natur- und Umweltschutzkommission sowie in der Energiekommission noch freie Sitze. Wir werden anfangs nächsten Jahres in der Limmattwelle einen Aufruf starten für alle Kommissionen, in denen wir noch Mitglieder suchen. Sie haben aber bereits jetzt die Möglichkeit, sich bei der Gemeindekanzlei zu melden, falls sie sich für eine Kommission interessieren.

Es haben sich viele, auch langjährige Kommissionsmitglieder dazu entschlossen, für die neue Amtsperiode nicht mehr zu kandidieren. Von diesen Personen verabschieden wir uns heute und hoffen, dass wir sie weiterhin als aktive Einwohner/innen an den verschiedenen Gemeindeanlässen antreffen. Es ist mir ein Anliegen, dass ich mich im Namen aller Einwohner und des Gemeinderates ganz herzlich bei diesen Personen bedanke. Ich möchte mich bei den volksgewählten Kommissionen namentlich von allen verabschieden. In der Schulpflege hat Figen Emrem die Wiederwahl leider nicht geschafft; sie ist nach vier Dienstjahren aus der Schulpflege ausgeschieden. Ebenfalls nach vier Dienstjahren wird Philipp Mensch, Präsident der Finanzkommission, nicht zur Wiederwahl antreten. Mit 8 Dienstjahren hört Patrick Binder vom Wahlbüro auf; er hat aber bereits eine neue Herausforderung gefunden und engagiert sich ab dem neuen Jahr in der Finanzkommission. Mit 12 Dienstjahren wird Oliver Schmid, Mitglied der Finanzkommission, nicht mehr antreten. Doris Peter, als Fernsehstar im Schweiz Aktuell und Aktuarin der Finanzkommission, beendet ihre Mitwirkung nach 13 Dienstjahren. Nach 20 Dienstjahren beendet Gaby Egli ihr Amt im Wahlbüro. Anita Milo beendet ihre Arbeit ebenfalls im Wahlbüro nach 23 Dienstjahren. Nach 24 Dienstjahren verabschiede ich Silvia Egli ebenfalls aus dem Wahlbüro und nach 26 Dienstjahren Lilo Lüscher. Der Spitzenreiter ist heute Abend leider nicht anwesend - trotzdem möchte ich einige Worte über ihn sagen. In der Geschäftsprüfungskommission tritt Erich Kern nicht mehr an. Die Gemeinde Spreitenbach hatte zwischen 1974 und 1985 einen Einwohnerrat. Dieser wurde 1985 abgeschafft und die Gemeindeversammlung wurde wieder eingeführt. Im Januar 1986 wurde die Geschäftsprüfungskommission, wie wir sie heute kennen, erschaffen. Bereits in der ersten Amtsperiode hat Erich Kern mitgewirkt, das bedeutet, dass er 32 Dienstjahre in der GPK tätig war. Er war aber auch Mitglied im Einwohnerrat. Der erste Eintrag von einer Kommission, in der Erich Kern Mitglied war, ist die Werkkommission; dort ist er als Werkingenieur mit beratender Stimme im Jahr 1966 eingetreten. Für alle, die per Ende Kalenderjahr und somit per Ende der Amtsperiode das Amt niederlegen bitte ich um einen grossen Applaus. (Applaus)

Wir verabschieden heute auch zwei Gemeinderäte in den politischen Ruhestand: Es handelt sich um den Vizepräsidenten Stefan Nipp und Gemeinderätin Monika Zeindler.

Stefan Nipp beendet sein Amt nach 9 Dienstjahren. Stefan Nipp und ich haben unsere politische Karriere gemeinsam in der Finanzkommission gestartet; auch dort waren wir Präsident und Vizepräsident. Nach 3 Jahren hat Stefan Nipp den Sprung in den Gemeinderat geschafft und ich bin ihm ein paar Jahre danach gefolgt. Stefan Nipp ist unser Finanzfachmann, wie sie auch heute wieder gehört haben. Er hatte aber auch andere Ressorts wie beispielsweise die Beschaffung verschiedener Feuerwehrfahrzeuge. In seinem ersten Amtsjahr hat er bei der Beschaffung des ZKF (Zugkraftfahrzeug) mitgewirkt. Später konnte er auch die Autodrehleiter mitbeschaffen. Dazumal wurde die Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen zum Höhenrettungsstützpunkt ernannt. In seiner Amtszeit ist auch der Zusammenschluss der Polizei Spreitenbach und der Regionalpolizei Wettingen zur *regionalpolizei wettingen-limmattal* erfolgt. Das Polizeigesetz wurde in der kantonalen Volksabstimmung mit einer grossen Mehrheit angenommen; dies hat dazu geführt, dass wir grössere Einheiten schaffen mussten, um die Anforderungen an die Polizei sicherstellen zu können. Stefan Nipp habe ich als einen eher ruhigen Typ kennengelernt. Er konnte wenn nötig aber auch ausrufen und sich durchsetzen; dann sind wir uns teilweise wie in einer Snickers-Werbung vorgekommen.

Mit einem Snickers konnte man ihn auch immer wieder beruhigen. Obwohl du jetzt die anderen vier Gemeinderäte nicht mehr um dich hast, haben wir hier trotzdem ein kleines Präsent in Form von Mini-Snickers, mit denen du dich, falls nötig, wieder beruhigen kannst. Weiter ist Stefan Nipp auch ein Whisky Liebhaber - je rauchiger, desto besser; deshalb habe ich mir erlaubt, 2 Tropfen mitzubringen. Stefan Nipp wird im nächsten Jahr einen Italienischkurs besuchen und das weitere Präsent kann er sicherlich dafür einsetzen. Herzlichen Dank Stefan Nipp für deine Arbeit und alles Gute. (Applaus)

Nach 12 Amtsjahren tritt Monika Zeindler als Gemeinderätin ab. Auch wir haben fast eine gemeinsame politische Vergangenheit; ich war nämlich ihr Nachfolger in der Finanzkommission. Sie hat in der Fiko eine Frage- und Antwortenliste eingeführt und diese besteht bis heute praktisch unverändert und hat sich sehr bewährt. Monika Zeindler hat während ihrer Zeit als Gemeinderätin mit grosser Dossiersicherheit gegläntzt und äusserst wertvolle Arbeit geleistet. In ihrem Ressort waren auch die Dorfvereine integriert und sie hatte mit ihrer geselligen Art immer einen guten Draht zur Bevölkerung und wurde daher von allen sehr geschätzt. Ich persönlich werde Monika im Gemeinderat sehr vermissen, da sie immer ein sicherer Wert war, wenn es darum ging, nach einem Anlass noch einen „Schlumi“ zu trinken. Wir waren meist die letzten, die gegangen sind – darauf müssen sich allenfalls die neuen Gemeinderäte einstellen. Monika Zeindler hat viele Hobbies, eines davon ist das Tanzen - also genauer gesagt das Line-Dancing. Da habe ich einen Fehler gemacht, den ich nie mehr machen werde und zwar hatten wir Mühe, einen Verein zu finden, der die 1. August Feier organisiert. Ich habe dann gesagt, wenn der Quartierverein Schleipfe diese Feier organisiert, dann mache ich bei einem Line-Dance mit. Ich musste dann wirklich tanzen und das ging ziemlich gut. Monika, weisst du schon, was du vom 24. bis 26. Juni nächstes Jahr machen wirst? Schau doch mal in deine Agenda. - Wie ihr seht, hat sie immer noch eine Papieragenda und wir haben es nicht geschafft, sie von einem Smartphone zu überzeugen. Daher werden wir ihr heute ein Iphone 3 übergeben, damit sie üben kann – nein Spass bei Seite, sie wird an diesem Datum in Interlaken am Trucker und Country-Festival sein. Daher darf ich dir bereits jetzt dein Eintritts-Billet überreichen. Ein Merkmal von Monika Zeindler ist die Papieragenda und das andere ist ihr Rucksack. Monika, du gehst das nächste Jahr ja wieder an einen Line-Dance-Kurs auf Mallorca und auch dir überreichen wir den Obolus für diese 12 Dienstjahre, welchen du für dieses Vorhaben sicher gut einsetzen kannst. Besten Dank Monika Zeindler. (Applaus)

Es beginnen auch zwei neue Gemeinderäte ihre Amtsperiode und zwar sind das Roger Mohr und Marcel Lang. Roger Mohr ist heute anwesend und ich bitte ihn kurz aufzustehen. Er wird die Ressorts Finanzen und Sicherheit von Stefan Nipp übernehmen. Marcel Lang wird die Ressorts Soziales und Vereine von Monika Zeindler übernehmen. Ich habe diesen beiden bereits einen ersten Ordner vorbereitet, darin befindet sich das Gemeindegesetz des Kantons Aargau, die Gemeindeordnung von Spreitenbach und das Reglement über die Tätigkeit und Besoldung des Gemeinderates. (Applaus)

Ich wünsche den abtretenden Gemeinderats- und Kommissionsmitgliedern alles Gute für die Zukunft und nochmals vielen Dank für das Engagement. Den neuen Gemeinderäten wünsche ich einen guten Start.

Ich bedanke mich herzlich bei Ihnen für die angeregte und faire Gemeindeversammlung. Wir wünschen schöne Festtage und gute Erholung.

Ich übergebe das Wort noch kurz an Monika Zeindler.

Monika Zeindler:

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich beim Gemeindepersonal, meinen momentanen Gemeinderatskollegen, sowie den vorherigen bedanken. Ganz herzlich möchte ich mich aber auch bei Ihnen allen bedanken für das grosse Vertrauen, das sie mir in den letzten 12 Jahren geschenkt haben. Nach knapp 7'000 geleisteten Gemeinderatsstunden werde ich mich Ende Jahr verabschieden. (Applaus)

Stefan Nipp:

Geschätzte Einwohner, es ist auch für mich das letzte Mal. Es war eine sehr spannende Zeit für mich während diesen 9 Jahren und ich durfte viel Neues lernen. Ich durfte erfahren, wie es ist, auf der exekutiven Seite zu sitzen; das ist nämlich gar nicht so einfach, wie man sich das vorstellt. Ich bedanke mich ganz herzlich bei meinen Gemeinderatskollegen. Wir hatten es nicht immer einfach, vor allem am Anfang meiner politischen Karriere nicht. Trotz allem war der Zusammenhalt immer gut und man konnte faire Diskussionen führen. Ich danke auch Ihnen recht herzlich, dass sie immer an den Gemeindeversammlungen erscheinen und dass sie uns grossmehrheitlich immer unterstützt haben - dies ist nicht selbstverständlich. Ich danke auch dem gesamten Gemeindepersonal, welches einen super Job macht und ihre Arbeit nicht immer unter einfachen Umständen erledigen muss. (Applaus)

Valentin Schmid:

Der Gemeinderat lädt Sie nun zum Apéro, der durch die SVP Spreitenbach ausgeschrieben wird, ein.

Damit ist die Gemeindeversammlung geschlossen.

(Applaus)

Schluss der Versammlung: 20.30 Uhr

Für getreues Protokoll zeichnen:

JM

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiber-Stv.